

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2012/2013



8 **Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen!**

Über 1,6 Millionen Menschen sind vor dem Bürgerkrieg in Syrien in die Nachbarstaaten geflohen – hinzu kommen über 4,2 Millionen Binnenflüchtlinge. Deutschland will seine Aufnahmekapazitäten auf ein Kontingent von 5.000 Flüchtlingen beschränken. PRO ASYL setzt sich für ein umfangreiches Aufnahmeprogramm ein.

9 **Kampagne: »Flucht ist kein Verbrechen! Gegen neue Inhaftierungsmaßnahmen!«**

Auf EU-Ebene sollen neue Haftregelungen durchgesetzt werden, die das Inhaftieren von Asyl- und Schutzsuchenden vereinfachen. PRO ASYL hat die im vergangenen Jahr gestartete Kampagne gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen fortgeführt und unterstützt auch künftig Klagen Betroffener.

9 **Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit**

PRO ASYL hat mit Bündnispartnern ein Memorandum erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt, in dem die Krise des europäischen Asylsystems beleuchtet und für ein »Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates« für die Schutzsuchenden plädiert wird.

11 **Im Labyrinth: Das EU-Zuständigkeitsystem für Asylsuchende**

Das Dublin-System ist eine komplexe Bürokratie, unter der Flüchtlinge leiden. PRO ASYL hat gemeinsam mit Partnerorganisationen eine Broschüre erstellt, in der dies ausführlich dargestellt wird und kämpft gegen die organisierte Verantwortungslosigkeit.

12 **Ungarn: Menschenrechtsverletzungen im ungarischen Asylsystem**

In Ungarn werden Flüchtlinge regelmäßig inhaftiert, misshandelt und schließlich in die Obdachlosigkeit entlassen. PRO ASYL unterstützt durch seinen Rechtshilfefonds die Bemühungen der Rechtsanwälte, Flüchtlinge vor einer Abschiebung nach Ungarn zu bewahren. Zudem wurde vor Ort eine Kooperation mit dem Hungarian Helsinki Committee begonnen.

12 **Griechenland: »Walls of Shame« im Evros-Gebiet**

Immer noch werden in Griechenland Flüchtlinge und Asylsuchende systematisch inhaftiert. PRO ASYL veröffentlichte gemeinsam mit dem Griechischen Flüchtlingsrat zwei Berichte, die den Umgang mit Flüchtlingen darstellen. Zudem setzt sich PRO ASYL für eine Verlängerung des Abschiebestopps nach Griechenland ein.

15 **Zweite Phase der Harmonisierung: Neue Asylregelungen auf EU-Ebene**

PRO ASYL hat den Prozess der Überarbeitung der Asylregelungen intensiv begleitet und das Gespräch mit Abgeordneten gesucht. Wir werden weiterhin Klagen gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen finanziell unterstützen und uns für die Menschenrechte von Flüchtlingen einsetzen.

16 **Zurückweisung auf Hoher See menschenrechtswidrig**

Die Abschottungspolitik Europas spielt sich weit vor den europäischen Grenzen bereits auf Hoher See und in fragwürdigen Kooperationen mit nordafrikanischen Staaten ab. PRO ASYL hat eine Klage von somalischen und eritreischen Flüchtlingen finanziell unterstützt, die direkt an das Gaddafi-Regime ausgeliefert worden waren. Der Klage wurde stattgegeben, Menschenrechte gelten nicht nur innerhalb europäischer Grenzen.

16 **Türkei – Überleben im Transit**

Der Weg vieler Flüchtlinge nach Europa führt über die Türkei. Die nimmt jedoch selbst keine außereuropäischen Flüchtlinge auf – die Menschen verbleiben demnach im Transit. PRO ASYL veröffentlichte einen Bericht über die Situation vor Ort und erklärt, warum u.a. die Kooperation der EU mit der Türkei in Sachen Flüchtlinge äußerst problematisch ist.

17 **Save me: ein Schritt weiter vorwärts bei der Flüchtlingsaufnahme**

Deutschland verfolgt seine Teilnahme am Resettlementprogramm zur dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen äußerst zögerlich. Die von PRO ASYL koordinierte Save-me-Kampagne will gesellschaftlichen Druck auf die Politik ausüben und findet mittlerweile in rund 50 Städten Unterstützung.

18 **Klimamigration: gemeinsame Publikation von PRO ASYL und Umwelt- und Entwicklungshilfeverbänden**

Schon heute zwingen die Auswirkungen des Klimawandels tausende Menschen dazu, ihre Lebensgrundlagen aufzugeben. Das Thema Klimamigration wird in den kommenden Jahrzehnten weltweit eine große Herausforderung werden. PRO ASYL fordert gemeinsam mit anderen Verbänden in einer Broschüre eine solidarische Klimamigrationspolitik.

20 **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz und die Folgen**

Das Bundesverfassungsgericht erklärte im Juli 2012 nach 20 Jahren das Asylbewerberleistungsgesetz in weiten Teilen für verfassungswidrig. PRO ASYL hat die Klagen der Flüchtlinge finanziell und durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

21 **Erfolgreicher Protest gegen Vorenthaltung des Schutzes für Minderjährige**

Das BAMF hatte vorübergehend seine Entscheidungspraxis bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu deren Nachteil geändert. Die Kritik von PRO ASYL und Partnerorganisationen konnte bewirken, dass unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wieder umfassender Schutz gewährt wird.

21 **Protestmarsch von Würzburg nach Berlin – und der Protest geht weiter**

2012 bekehrten bundesweit Flüchtlinge gegen die restriktiven und diskriminierenden Bedingungen des deutschen Asylrechts auf. Der Protest gipfelte in einem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin, den PRO ASYL auf den Social-Media-Kanälen begleitete und finanziell unterstützte.

22 **Roma: Widerstand gegen Populismus aus dem Bundesinnenministerium**

Im Herbst 2012 war für Bundesinnenminister Friedrich serbischen und mazedonischen Asylsuchenden pauschal Asylmissbrauch vor und wollte beide Länder zu sicheren Herkunftsstaaten erklären, in die folglich abgeschoben werden könne. Die laute Kritik von PRO ASYL an diesen Aussagen ist bundesweit in den Medien rezipiert worden.

23 **Asylschnellverfahren bei Antragstellern aus Serbien und Mazedonien**

Der Politik des Bundesinnenministers vorausseilend, hatte das BAMF eine Praxis forciert, nach welcher die Asylanträge von serbischen und mazedonischen Staatsbürgern mit Priorität behandelt und fast ausnahmslos abgelehnt wurden. PRO ASYL hat dies öffentlich kritisiert.

24 **Serbien – kein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden**

Internationale Organisationen stellen übereinstimmend fest, dass die Situation der Roma in Serbien unverändert katastrophal ist. PRO ASYL hat einen Bericht herausgegeben, in dem die Autorin Dr. Karin Waringo eine Vielzahl von Quellen zu den diskriminierenden Lebensbedingungen der Roma in Serbien ausgewertet hat.

25 **Engagement in Sachen Menschenrechte**

Als Mitglied des Netzwerks »Forum Menschenrechte« macht sich PRO ASYL in diesem Rahmen besonders für die Rechte von Flüchtlingen stark und übte konstruktive öffentliche Kritik am Menschenrechtsbericht der Bundesregierung.

26 **Bleiberechtsregelung – neuer Anlauf erforderlich**

Rund 87.000 Menschen leben als Geduldete in Deutschland, knapp die Hälfte von ihnen bereits seit über sechs Jahren. PRO ASYL hat mit einer Forderung nach einer neuen Bleiberechtsregelung u.a. das Gespräch mit Politikern gesucht und gemeinsam mit JoG bei den Treffen der Innenministerkonferenzen die Forderung propagiert.

27 **20 Jahre nach dem sogenannten Asylkompromiss**

Der sogenannte Asylkompromiss, der das Asylrecht aushöhlte, hat sich zum zwanzigsten Mal geährt. PRO ASYL kämpft unablässig zusammen mit den betroffenen Flüchtlingen darum, die Entrechtung ein Stück weit rückgängig zu machen.

29 **Aufnahmeprogramm für afghanische Ortskräfte der Bundeswehr**

Die Bundeswehr und andere deutsche Regierungsstellen beschäftigen in Afghanistan mehr als 1.000 Einheimische als Dolmetscher u.a. Diesen Helfern drohen mit Abzug der Truppen Racheakte der Taliban. Zwar hat der Bundesinnenminister öffentlich ein Aufnahmeprogramm angekündigt. Details und Zeitplan bleiben jedoch unklar. PRO ASYL wird weiterhin Druck ausüben, um die tatsächliche Aufnahme aller Helfer und ihrer Familien voranzutreiben.

29 **Erfolgreicher Protest: Verfassungsschutz entscheidet nicht über Gemeinnützigkeit von Vereinen**

Durch den Protest von PRO ASYL und vielen anderen Organisationen konnte ein Versuch des Verfassungsschutzes abgewendet werden, über die Gemeinnützigkeit von Vereinen zu entscheiden.

30 **20 Jahre KRK: Vorbehalt zurückgenommen? Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder**

Die UN-Kinderrechtskonvention sieht die Berücksichtigung des Kindeswohls an erster Stelle – dies wird jedoch immer noch nicht für Kinder ohne deutschen Pass umgesetzt. PRO ASYL setzte sich auch im vergangenen Jahr im Rahmen der Kampagne »Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder« dafür ein, das Kindeswohlprinzip im Asyl- und Ausländerrecht zu verankern.

31 **Residenzpflicht für Flüchtlinge: Neue Entwicklungen**

Begründet durch die sogenannte »Residenzpflicht« dürfen Flüchtlinge ein bestimmtes Gebiet nicht ohne Sondergenehmigung verlassen. Die öffentliche Kritik führte in vielen Bundesländern bereits zu leichten Entschärfungen. PRO ASYL fordert weiterhin öffentlich die Abschaffung der »Residenzpflicht«.

31 **Flughafenverfahren: Bündnis gegen neues Flughafenverfahren am Berliner Flughafen BER**

Zahlreiche Organisationen und namhafte Persönlichkeiten unterstützen die Initiative des Berliner und des Brandenburger Flüchtlingsrats gegen das Flughafen-Asylverfahren und den Bau einer Internierungseinrichtung für Asylsuchende auf dem neuen Berliner Flughafen. PRO ASYL fordert bundesweit die sofortige Abschaffung des Flughafenverfahrens.

32 **Besuch von 13 Abschiebungshaftanstalten**

Im zweiten Halbjahr 2012 besuchte PRO ASYL zusammen mit der Diakonie in Hessen und Nassau 13 Abschiebungshaftanstalten. Die Haftbedingungen waren mitunter katastrophal, häufig wurde das Trennungsgebot (Strafgefangene/Abschiebungshäftlinge) nicht eingehalten. Das Ergebnis der Recherche wird im Juni 2013 veröffentlicht. PRO ASYL fordert weiterhin, die Institution der Abschiebungshaft vollständig abzuschaffen.

33 **PRO ASYL, Interkultureller Rat und DGB: Forderungen zur Bundestagswahl**

In einem gemeinsamen Papier setzen PRO ASYL, IR und DGB die Themen Menschenrechte, Flüchtlingsschutz und faire Asylverfahren auf die politische Agenda. Die Broschüre wird im Juni 2013 veröffentlicht und soll allen Bundestagskandidaten zugesandt werden.

34 **Einzelfallarbeit und Rechtshilfe**

PRO ASYL hat im Jahr 2012 mehr als Tausend Einzelfallberatungen durchgeführt. Schwerpunkte sind u. a. Beratung im Asylverfahren, Dublin-II-Verfahren, Aufenthaltssicherung, Residenzpflicht und Familienzusammenführung gewesen. Der Rechtshilfefonds hat in mehr als 350 Einzelfällen finanziell unterstützt.

37 **Unterstützung durch Künstler**

Die Toten Hosen, Tocotronic und Die Ärzte unterstützen PRO ASYL finanziell und ideell.

39 **STIFTUNG PRO ASYL**

Auch im Jahr 2012 hat die STIFTUNG PRO ASYL gemeinsam mit dem Förderverein Recherche- und Unterstützungsprojekte finanziert. Außerdem wurden die START-Schülerstipendien fortgeführt, mit denen engagierte junge Flüchtlinge finanziell und ideell unterstützt werden. Ihren Menschenrechtspreis, die PRO ASYL HAND, verlieh die Stiftung 2012 an Gergishu Yohannes für ihr außerordentliches Engagement für den Flüchtlingsschutz.

41 **PRO ASYL intern**

Informationen zur Organisation, ihren Gremien und Wahlen sowie zu Einnahmen und Ausgaben.

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2012 und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2013 ein.

Einsatz für Flüchtlinge in Europa und darüber hinaus

Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen!

Über 1,6 Millionen Menschen sind vor dem Bürgerkrieg aus Syrien in die Nachbarstaaten geflohen. Insbesondere die Erstaufnahmestaaten in den direkten Nachbarräumen haben syrischen Flüchtlingen Schutz vor den kriegerischen Auseinandersetzungen geboten. Jordanien hat bislang laut UNHCR 461.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, der Libanon 462.000, die Türkei 329.000, der Irak 145.000 und Ägypten 66.000. (Stand: Mai 2013).

Dagegen setzt die EU alles daran, dass die Flüchtlinge nicht nach Europa kommen. Die Außengrenzen der EU sind auch für syrische Kriegsflüchtlinge kaum überwindbar. Eines der letzten erlebten Schlupflöcher – hochgefährlich und für viele tödlich – ist die Ägäis. Wie viele Schutzsuchende bislang ihr Leben auf dem Meer zwischen der Türkei und Griechenland verloren haben, ist unbekannt.

In großer Sorge um ihre Angehörigen sind die meisten der 40.000 syrischen Staatsangehörigen, die in Deutschland leben. Die Verwandten, die entweder noch in Syrien sind oder in die Nachbarstaaten fliehen mussten, sind verzweifelt. Die hier lebenden Syrer machen die bittere Erfahrung, dass sie gern helfen würden, aber ihre Hän-

de gebunden sind. Denn die Einreise nach Deutschland hängt von einem bürokratischen Visumverfahren ab. Die Terminvergabe an den deutschen Botschaften ist langwierig. Besuchvisa werden in der Regel abgelehnt mit der Begründung, es fehle an der Rückkehrbereitschaft. In der dramatischen Situation, in der sich die syrischen Kriegsflüchtlinge befinden, ist dies blanker Zynismus. Die Ankündigung der Bundesregierung im März, sie wolle 5.000 Syrer aufnehmen, ist zu begrüßen. Doch dies kann nur ein erster Schritt sein. Beispielsweise muss Familienzusammenführung zusätzlich zu diesem Kontingent möglich sein.

Syrische Flüchtlinge sitzen jedoch nicht nur in den Nachbarländern Syriens, sondern auch in EU-Ländern wie zum Beispiel Bulgarien und Griechenland fest und sind völlig verzweifelt. In Griechenland existiert kein funktionierendes Asylsystem, Flüchtlinge werden unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert oder ohne Bereitstellung einer Unterkunft der Obdachlosigkeit ausgesetzt. Rassistische Attacken und Polizeigewalt sind alltäglich. Auch in Bulgarien drohen Flüchtlingen willkürliche Inhaftierung, Misshandlungen und Obdachlosigkeit. Eine Weiterreise nach Deutschland wird ihnen verwehrt.

PRO ASYL hat seit Beginn der Gewalt in Syrien immer wieder öffentlich auf die Situation

der Flüchtlinge aufmerksam gemacht. Mit einem Appell hat sich PRO ASYL eindringlich an die Bundesregierung und die EU-Innenminister gewandt und ein Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge eingefordert. Tausende unserer Unterstützerinnen und Unterstützer haben diesen Appell unterzeichnet oder eigene Briefe an die verantwortlichen Politiker versandt. Die Zusage von 5.000 Plätzen kann nur die erste Maßnahme sein. Das Leiden der Menschen muss durch eine großangelegte Aufnahmeaktion Europas gelindert werden.

Kampagne »Flucht ist kein Verbrechen: gegen neue Inhaftierungsmöglichkeiten«

Unser Einsatz gegen die Inhaftierung von Asylsuchenden ging auch im Berichtszeitraum weiter. Unter dem Motto »Flucht ist kein Verbrechen!« wurden zahlreiche öffentliche Aktionen gegen die neuen Hafregelungen durchgeführt, die auf EU-Ebene durchgesetzt werden sollen. Mit einer breit angelegten Email-Protestaktion forderte PRO ASYL mit Tausenden von Unterstützer/innen den Bundesinnenminister auf, sich europaweit gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen einzusetzen und Schutzsuchende nicht länger in EU-Länder abzuschicken, in denen elende Aufnahmebedingungen herrschen, kein faires Asylverfahren existiert und Flüchtlinge Inhaftierung fürchten müssen. Unter dem Motto »Schlüssel nach Brüssel« haben wir dazu aufgerufen, auf Protestkarten aufgeklebte Schlüssel den

Abgeordneten des Europa-Parlamentes zu schicken. Der Schlüssel war dabei das Symbol für das Einsperren von Flüchtlingen. Die Abgeordneten debattierten tatsächlich einige der Hafregelungen daraufhin sehr viel kontroverser. Letztlich nickten die Parlamentarier vor dem Druck der Regierungen der Mitgliedstaaten ein: Ende 2012 einigte man sich in Brüssel auf sechs neue Hafgründe. Nicht einmal von der Inhaftierung von Minderjährigen wollte man absehen. Dass Europa meint, auch allein reisende Flüchtlingskinder inhaftieren zu müssen, ist ein menschenrechtlicher Skandal. PRO ASYL wird alles daran setzen, dass die skandalöse Inhaftierungspraxis gegenüber Schutzsuchenden beendet wird. In den letzten Jahren haben wir zum Beispiel Beschwerden gegen menschenrechtswidrige Inhaftierungen in Griechenland vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof unterstützt. PRO ASYL wird auch weiterhin die Klagen der Betroffenen unterstützen.

Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit

In einem breiten Bündnis mit Diakonie Deutschland, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Jesuiten Flüchtlingsdienst, Deutscher Anwaltverein und Neuer Richtervereinigung hat PRO ASYL ein Memorandum für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Memorandum zeigt die tiefgreifende

Krise der europäischen Asylpolitik. Ursache ist das Dublin-System, das den EU-Staat an den Außengrenzen die Verantwortung für die Asylverfahren zuweist. Diese werden überproportional beansprucht und sind vielfach überfordert. Die Folge: Flüchtlinge werden in Ländern wie Griechenland, Italien, Ungarn und Malta zu Obdachlosen gemacht, erleben schlimmste Armut und Übergriffe. Vielfach werden sie völkerrechtswidrig inhaftiert. All dies führt zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen. In Bezug auf Griechenland haben der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) und der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Jahr 2011 verbindlich festgestellt, dass Flüchtlinge aus menschenrechtlichen Gründen von anderen EU-Staaten aus dorthin nicht abgeschoben werden dürfen. Mit dem Memorandum wird für eine ganz grundlegende Veränderung der Zuständig-

keitsverteilung für Asylsuchende in der EU plädiert. Das heutige maßgebliche Kriterium für die Asylzuständigkeit – der »Ort der illegalen Einreise« – muss gestrichen und durch das »Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates« ersetzt werden. Asylsuchende sollen also selbst bestimmen können, in welchem Land der EU sie den Asylantrag stellen und ihr Asylverfahren durchlaufen möchten.

Dafür sprechen viele Argumente: Das Prinzip der freien Wahl wird dazu führen, dass Asylsuchende dort hingehen, wo sie die Unterstützung ihrer Familien oder Communities erhalten. Dies ist nicht nur für die Flüchtlinge von Vorteil, sondern führt auch dazu, dass sie sich besser integrieren und zurechtfinden können. Aber auch pragmatische Aspekte sprechen für eine solches Konzept: Wenn Asylsuchende nicht in EU-Staaten abgeschoben werden, in die sie nicht wollen, wird verhindert, dass sie von einem EU-Land ins nächste wandern. Die sogenannte Sekundärwanderung innerhalb der EU wird vermieden. Kosten für bürokratische Verfahren zur Überstellung von einem Land in das andere werden reduziert. Die unter Umständen entstehenden Ungleichgewichte in der Auslastung der Mitgliedstaaten können durch einen Europäischen Ausgleichsfonds korrigiert werden. Kommt es nicht zu dem geforderten Systemwechsel, wird sich die asylpolitische Krise in der EU weiter verschärfen.

Im Labyrinth: Das EU-Zuständigkeitssystem für Asylsuchende

Das Dublin-System steht ebenfalls im Mittelpunkt der Kritik einer Broschüre von PRO ASYL, die anhand realer Geschichten von Flüchtlingen ihre Odyssee durch Europa nachzeichnet. Im April 2012 veröffentlichte PRO ASYL mit Partnerorganisationen diese Publikation unter dem Titel »Flüchtlinge im Labyrinth – über die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin-System«. Sie erklärt das Dublin-System und zeigt die katastrophalen Folgen für Schutzsuchende auf. Allein im Jahr 2012 wurden aus Deutschland etwa 3.000 Menschen in andere EU-Staaten abgeschoben. Zielstaaten dieser Abschiebungen sind vor allem EU-Grenzstaaten wie Italien, Ungarn oder Malta. Aber gerade diese Staaten verweigern sich einer menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen oder sehen sich außer Stande, sie zu gewährleisten. Der Mangel an Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten führt so zu organisierter Verantwortungslosigkeit gegenüber schutzsuchenden Menschen. Für Flüchtlinge gleicht das europäische Asylsystem einem Labyrinth, in dem sie umherirren und nicht ankommen sollen. Mitten in der EU erleben Flüchtlinge Obdachlosigkeit, Hunger, Elend, Kälte, Gewalt und Inhaftierung.

Nach einem EuGH-Urteil vom Dezember 2011 darf es keine »blinden« Abschiebungen in einen Staat geben, wenn es dort systemische Mängel im Asylverfahren und im Aufnahmesystem gibt, selbst wenn dieser



formal für die Behandlung von Asylverfahren zuständig sein sollte. Dieses Urteil stellt einen weiteren juristischen Meilenstein dar, der das Dublin-System rechtlich ins Wanken bringen kann. Bereits im Januar 2011 hatte der EGMR entschieden, dass eine Abschiebung ohne wirksamen Rechtsbehelf gegen die Überstellung sowie die Haft- und Lebensbedingungen von Schutzsuchenden in Griechenland nicht im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. Zur Urteilsbegründung bezog sich der Gerichtshof auch auf die vorangegangenen Griechenland-Recherchen von PRO ASYL.

Im März 2012 beteiligte sich PRO ASYL an einem Aktionstag gegen innereuropäische Abschiebungen, der zeitgleich an fünf deutschen Flughäfen stattfand.



Ungarn: Menschenrechtsverletzungen im ungarischen Asylsystem

Schutzsuchende werden in Ungarn systematisch bis zu zwölf Monate lang inhaftiert. Misshandlungen durch Polizeikräfte in den Hafteinrichtungen sind an der Tagesordnung. Danach werden die meisten Flüchtlinge über kurz oder lang auf die Straße gesetzt. Dennoch werden Flüchtlinge von Deutschland nach Ungarn abgeschoben.

Der im März 2012 von PRO ASYL gemeinsam mit bordermonitoring.eu veröffentlichte Bericht »Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit« stützt sich auf die Berichte von betroffenen Flüchtlingen und dokumentiert die erschreckenden Fakten.

Die inner europäische Abschiebung nach Ungarn ist nach Ansicht von PRO ASYL eine klare Verletzung von Flüchtlings- und Menschenrechten und insbesondere nach der einschlägigen EU-Rechtsprechung nicht mehr vertretbar. Im Oktober 2012 bekräftigt UNHCR die Kritik an den Mängeln im ungarischen Asylsystem. S either haben einige EU-Staaten ihre Überstellungen nach Ungarn generell ausgesetzt, darunter Österreich. PRO ASYL gewährt Flüchtlingen, denen die Abschiebung nach Ungarn droht, Unterstützung aus dem Rechtshilfefonds und steht ihnen mit Beratung zur Seite.



In Ungarn kooperieren Flüchtlingsvereine und STIFTUNG PRO ASYL seit Dezember 2012 mit dem Hungarian Helsinki Committee (HHC). Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts sind Rechtsanwältinnen von HHC in Haftlagern und Unterkünften für Flüchtlinge und Dublin-Rückkehrer vor Ort und leisten dort rechtliche Beratung und Beistand.

Griechenland: »Walls of Shame« im Evros-Gebiet

Seit Jahren dokumentiert PRO ASYL die Situation von Flüchtlingen in Griechenland und kritisiert seit dem immer wieder die menschenrechtswidrigen und inhumane Inhaftierung von Flüchtlingen. Haft droht in Griechenland allen Flüchtlingen und Migranten, unabhängig davon ob sie als Asylsuchende registriert oder besonders schutz-

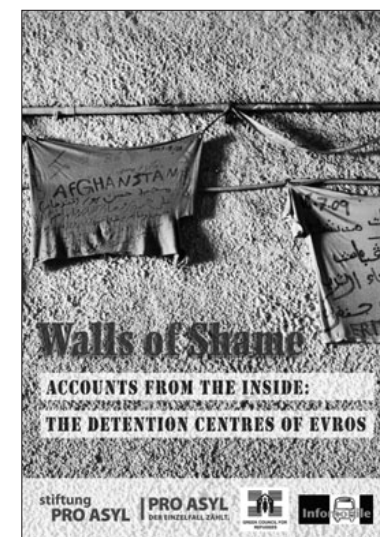
bedürftig sind. Im Jahr 2011 wurden allein an der griechisch-türkischen Grenze 55.000 Menschen unter meist menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingshaftlager gesperrt.

Im September 2012 hat der EGMR Griechenland für die unrechtmäßige Inhaftierung eines Flüchtlings verurteilt. In Griechenland inhaftierten Flüchtlingen droht, ohne Prüfung ihrer Asylgründe abgeschoben zu werden. Ein Zugang zu Anwälten ist nicht garantiert, besonders verwundbaren Flüchtlingen wie Minderjährigen steht kein adäquater Schutz zu. Die Haftlager sind überfüllt, die inhaftierten Flüchtlinge leiden unter Polizeigewalt, unzureichender medizinischer Versorgung und menschenunwürdigen Zuständen.

Im April 2012 veröffentlichten der Flüchtlingsverein und die Stiftung PRO ASYL ihren Bericht »Walls of Shame«. Er bietet eine fundierte Analyse des Haft- und Grenzregimes an der Evros-Grenze samt den politischen Hintergründen. Er zeigt auf, wie schwierig, aber notwendig konkrete Unterstützung in der menschenrechtlichen Grauzone griechischer Hafteinrichtungen ist und vermerkt anhand einer Vielzahl von Einzelberichten einen Eindruck vom erschreckenden Ausmaß der humanitären Katastrophe: Verdreckte, überfüllte Zellen, kaum Zugang zu Anwälten, so gut wie keine medizinische Hilfe, kein Schutzsystem, illegale Abschiebungen, Misshandlungen, Elend, Hoffnungslosigkeit.

Mittlerweile wurde an der Landgrenze im Evros-Gebiet ein Grenzzaun errichtet, tausende zusätzliche Beamte schotten den Grenzübergang ab. Schutzsuchende müssen deswegen nach anderen, teils noch gefährlicheren Wegen nach Griechenland und Europa suchen. Bereits in den ersten Monaten von 2013 kam es zu Bootsunglücken mit zahlreichen Todesopfern in der Ägäis. Unter den Opfern sind besonders viele Syrer, die vor der Gewalt in ihrem Herkunftsland fliehen.

Obgleich die Zahl der Neuankömmlinge im Evros-Gebiet gesunken ist: die Misstände im Haftregime Griechenlands bestehen fort, wenn auch teilweise an neuen Orten und in neuen Hafteinrichtungen, die u.a. von der EU mitfinanziert werden.



Doch die Haftbedingungen sind bei Weitem nicht das einzige Problem im Umgang Griechenlands mit Schutzsuchenden: am 15. Juni 2012 veröffentlichten Förderverein und STIFTUNG PRO ASYL und der Griechische Flüchtlingsrat den Bericht »I came here for peace« zu systematischer Polizeigewalt gegen Flüchtlinge in der griechischen Hafenstadt Patras.

Hier sind Flüchtlinge völlig schutzlos: Sie werden gejagt, geschlagen, verhaftet und wieder in die Obdachlosigkeit entlassen. Sie können dem Teufelskreis der Gewalt und Enträchtung nicht entfliehen, weil die Fluchtwege in ein anderes EU-Land versperrt sind. Über dreißig dokumentierte Misshandlungsfälle belegen das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen. Der Bericht basiert auf Recherchen vom April

und Mai 2012 und steht in englischer Sprache auf der Homepage von PRO ASYL zum Download bereit.

Förderverein und STIFTUNG PRO ASYL und der Griechische Flüchtlingsrat veröffentlichten am 3. Juli 2012 einen weiteren Bericht. Er dokumentiert willkürliche Zurückweisungen von Flüchtlingen aus italienischen Häfen nach Griechenland. Tausende Schutzsuchende versuchen jedes Jahr über das Meer von Griechenland nach Italien zu gelangen. Wenn sie es schaffen, Italien zu erreichen, werden sie unverzüglich – ohne individuelle Prüfung und ohne rechtliche Absicherung – nach Griechenland zurückgeschoben, wie der Bericht »HUMAN CARGO – Arbitrary readmissions from the Italian sea ports to Greece« von PRO ASYL und dem Griechischen Flüchtlingsrat zeigt. Auch dieser Bericht steht in englischer Sprache zum Download bereit.

Bereits seit Januar 2011 wurden EU-weit Überstellungen nach Griechenland eingesetzt, nachdem der EGMR Abschiebungen nach Griechenland wegen der dort drohenden »unmenschlichen Behandlung« von Flüchtlingen für menschenrechtswidrig erklärte. Im Dezember 2011 schloss sich der EuGH dieser Einschätzung an. Der aktuelle Abschiebestopp Deutschlands nach Griechenland wird Anfang 2014 auslaufen – PRO ASYL wird sich dafür einsetzen, dass dieser verlängert wird und setzt sein Engagement in Griechenland fort.



Zweite Phase der Harmonisierung: Neue Asylregelungen auf EU-Ebene

Mit dem Stockholm-Programm wurde 2009 beschlossen, dass in einer zweiten Phase der Harmonisierung die bestehenden EU-Regelungen überarbeitet werden sollen. Dieser Prozess geht nun zu Ende. Herausgekommen ist eine Mischung aus kleinen Verbesserungen – etwa der verbesserte Rechtsschutz gegen EU-interne Abschiebungen bei Dublin-Verfahren – und höchst problematischen Entscheidungen – wie die Haftregelungen gegenüber Asylsuchenden. PRO ASYL hat den Prozess auf EU-Ebene intensiv begleitet. Mit Briefen und Gesprächen wurde der Austausch insbesondere mit Abgeordneten des EU-Parlamentes gesucht. Beschlossen wurden Änderungen an folgenden Regelungen:

- **Asylverfahrensrichtlinie:** Sie regelt das Asylverfahren – etwa wie eine Anhörung von Asylsuchenden zu verlaufen hat und welche Rechtsmittel bestehen. Sie enthält leider nach wie vor die Erlaubnis, dass die Mitgliedstaaten Transitstaaten zu »sicheren Drittstaaten« erklären können.
- **Aufnahmerichtlinie:** Sie regelt die sozialen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende. Entgegen der eigentlichen Intention, nämlich Unterbringung, Versorgung und Therapie sicherzustellen, sind hier auch Regelungen zur Inhaftierung von Asylsuchenden ent-

halten. Aus Sicht von PRO ASYL gehören Schutzsuchende nicht in Haft. Die einzig sinnvolle Regelung zur Haft wäre deswegen ihre komplette Abschaffung.

- **Dublin-Verordnung:** Die neue Dublin-III-Verordnung wird ab Ende 2013 anstatt der Dublin-II-Verordnung Anwendung finden. Sie regelt die Zuständigkeit zwischen den Mitgliedstaaten für Asylverfahren. Statt eines Systemwechsels bleibt es hier beim Alten: Zuständig sind primär die EU-Randstaaten, in denen Asylsuchende erstmals EU-Territorium erreichen. In Details konnten Verbesserungen erreicht werden.
- **Eurodac-Verordnung:** Hierbei handelt es sich um die Fingerabdruckdatei, wodurch alle neu einreisenden Flüchtlinge erfasst werden sollen. Der datenschutzrechtliche Skandal ist, dass mit der Neufassung nun auch Polizei und andere Sicherheitsbehörden Zugriff auf diese Datenbank haben sollen. So werden Flüchtlinge unter Generalverdacht gestellt.

PRO ASYL wird in Deutschland und in anderen Staaten Klagen gegen die Inhaftierung von Flüchtlingen finanzieren. Menschenrechtswidrige Inhaftierungen müssen verhindert werden.

Bei der Umsetzung der EU-Richtlinien können die Mitgliedstaaten günstigere Standards für Flüchtlinge umsetzen. PRO ASYL wird sich deshalb auch dafür einsetzen dass

es zu keiner Ausdehnung der Inhaftierung von Asylsuchenden in Deutschland kommt, deren völlige Abschaffung wir ohnehin grundsätzlich fordern.

Zurückweisung auf Hoher See menschenrechtswidrig

Am 23. Februar 2012 hat der EGMR in Straßburg erstmals über die Frage der Zurückweisung von Flüchtlingen auf Hoher See entschieden und Italien auf ganz er Linie verurteilt: Die Zurückweisung von Flüchtlingen nach Libyen durch die italienische Küstenwache stellt einen Bruch der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Damit bekamen 24 somalische und eritreische Flüchtlinge Recht, die im Mai 2009 – zusammen mit weiteren Flüchtlingen – nicht nach Italien gebracht, sondern umgehend an das Gaddafi-Regime ausgeliefert worden waren. PRO ASYL hat die Klage der Flüchtlinge mit Mitteln aus dem Rechtshilfefonds unterstützt. Das Urteil wird Konsequenzen für die EU, ihre Mitgliedstaaten und die EU-Grenzagentur FRONTEX haben müssen. Jetzt haben sie es schwarz auf weiß: Die Verpflichtung der Staaten, die Menschenrechte zu beachten, endet nicht an den Territorialgrenzen.

Jahrelang hatte Europa mit den diktatorischen Regimen der Mittelmeeranrainerstaaten zusammengearbeitet mit dem Ziel, Menschen von der Fahrt nach Europa abzuhalten. Nach einer nur kurzen Unterbrechung laufen die Bemühungen von Seiten

der Europäischen Union, insbesondere Italiens, die Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Staaten wiederherzustellen, erneut auf Hochtoren. Ungeachtet aller bestehenden Probleme soll auch das neue Libyen Kooperationspartner in Sachen Fluchtverhinderung werden. Italien hat bereits im April 2011 ein Rückübernahmeabkommen mit der tunesischen Übergangsregierung geschlossen, damit die in Italien ankommenden tunesischen Bootsflüchtlinge so schnell wie möglich wieder abgeschoben werden können, und strebt euphemistisch eine so genannte »Mobilitätspartnerschaft« an. Bezogen auf die tunesische Bevölkerung besteht die Gefahr, dass die Weiterführung der Abschottungspolitik Europas die Errungenschaften der demokratischen Revolutionen gefährden, weil das Unterbinden von Zugängen in die EU als Sanktion gegen die Freiheit und Perspektivsuchende Jugend verstanden wird. Hieran wird deutlich: Die europäische Politik, die noch immer versucht, die nordafrikanischen Staaten zu Türstehern Europas zu degradieren, muss grundlegend geändert werden.

Türkei – Überleben im Transit

Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, Somalia und Eritrea, die es heutzutage in die EU schaffen wollen, kommen an der Türkei kaum vorbei. Europa will deshalb, dass die Regierung in Ankara eine Weiterflucht nach Westen verhindert. Die Türkei selbst nimmt keine außereuropäischen

Flüchtlinge dauerhaft auf. Flüchtlinge in der Türkei verbleiben demnach im Transit, bis sich vielleicht, und nur unter der Vorbedingung einer Flüchtlingsanerkennung durch UNHCR, ein anderer Aufnahmestaat findet. Der Bericht »Überleben im Transit«, veröffentlicht von Förderverein und Stiftung PRO ASYL im Mai 2012, beleuchtet die Situation jener über 20.000 Flüchtlinge, die derzeit in der Türkei darauf hoffen, dass sie über das UNHCR-Resettlementprogramm anderswo ein neues Leben anfangen können. Währenddessen sind sie Polizeiübergriffen, willkürlichen Inhaftierungen, der Gefahr drohender Abschiebung und einem täglichen Überlebenskampf ausgesetzt. Bezogen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei findet in Deutschland und Europa eine sehr selektive Kritik statt: Geht es um Bedenken hinsichtlich der Beitrittsfähigkeit des Landes, werden rechtsstaatliche Defizite und Missstände klar benannt. Geht

es dagegen um die Frage der Kooperation bei der Flüchtlingsabwehr, sind der EU Rechtsverletzungen in der Türkei absolut gleichgültig. Denn als Transitland soll die Türkei Schutzsuchende, die es durch die Türkei nach Griechenland und somit in die EU schaffen, schnell und unbürokratisch zurücknehmen. Dazu will die EU mit der Türkei ein sogenanntes Rückübernahmeabkommen schließen. Auch finanziert die EU den Bau von eigens für Flüchtlinge errichteter Haftlager in der Türkei. Der Bericht »Überleben im Transit« reflektiert auch die asylpolitischen Zusammenhänge zwischen der EU und der Türkei und zeigt anhand von Aussagen von Flüchtlingen auf, warum die von der EU geplante verstärkte Kooperation mit der Türkei bei der Flüchtlingsabwehr aus der Perspektive der Menschen- und Flüchtlingsrechte höchst problematisch ist. Der Bericht steht als Download und in einer Papierversion zur Verfügung.



Save me: ein Schritt vorwärts bei der Flüchtlingsaufnahme

Im Dezember 2011 entschied die Innenministerkonferenz, dass Deutschland sich dauerhaft am UN-Flüchtlingsaufnahmeprogramm (Resettlement) beteiligt und in diesem Rahmen zunächst jährlich 300 Flüchtlinge aufnimmt. Nach langem Zögern hat sich Deutschland bereit erklärt, 200 Flüchtlinge aus dem tunesischen Flüchtlingscamp Choucha aufzunehmen. Bis 2014 sollen insgesamt 900 Flüchtlinge Aufnahme finden.

PRO ASYL hat die Einführung eines Resettlementprogramms in Deutschland begrüßt. Allerdings sind die Zahlen viel zu niedrig. Für das Jahr 2012 werden nach Schätzungen von UNHCR weltweit 172.000 Resettlement-Plätze benötigt. Die Zahl klingt hoch, sie bildet jedoch nur weniger als zwei Prozent der weltweit 7,6 Milliarden Flüchtlinge ab. Derzeit stehen UNHCR jährlich aber nur etwa 80.000 Resettlement-Aufnahmepätze zur Verfügung. Die Zahl derer, die dringend auf Neuansiedlung warten, könnte in den kommenden drei bis fünf Jahren auf insgesamt bis zu 780.000 steigen, wegen aktueller Flüchtlingskrisen, die sich verstärken, aber auch wegen des Rückstaus bei der Aufnahme. Angesichts dieser Zahlen sind die 900 Plätze des Resettlementprogramms in Deutschland nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Bundespolitiker und Landesinnenminister sollten deswegen die Aufnahmezahl deutlich erhöhen. UNHCR hält für die EU eine Zahl von jährlich 50.000 bis 60.000 Personen für realistisch.

In Deutschland haben sich viele Kommunen zur Aufnahme von Flüchtlingen ausdrücklich bereit erklärt. Rund 50 Städte nehmen an der von PRO ASYL koordinierten Save



me-Kampagne teil und wollen Resettlement-Flüchtlinge aufnehmen. Mehr als 7.000 Menschen haben sich bereit erklärt, ankommenden Flüchtlingen als Patinnen und Paten hilfreich zur Seite zu stehen. PRO ASYL wird auch weiterhin zusammen mit Kirchen, Verbänden und Flüchtlingsinitiativen Druck auf die verantwortlichen Politiker aufbauen, Flüchtlinge aufzunehmen.

Klimawandel: Gemeinsame Publikation von PRO ASYL, Umwelt- und Entwicklungshilfverbänden

Die durch den Klimawandel ausgelöste Migration wird in den kommenden Jahrzehnten für alle Staaten eine riesige Herausforderung darstellen. Sieben Nichtregierungsorganisationen skizzieren diese Herausforderung nun in einem gemeinsamen Bericht. Sie fordern eine solidarische Klimamigrationspolitik.

Schon heute zwingt der Klimawandel Menschen dazu, ihre bisherige Lebensgrundlage aufzugeben. Die pazifischen Inselstaaten und andere Staaten, deren Territorien sich kaum über den Meeresspiegel erheben, verlieren infolge des Meeresspiegelanstiegs Tag für Tag Land. Allein dieser Prozess gefährdet die Existenz mehrerer hundert Millionen Menschen. Durch das Tauen des Permafrostbodens im arktischen Norden droht die Siedlungsgeschichte ganzer Regionen in Kürze zu Ende zu gehen. Mit millionenfacher Binnenwanderung aus klimabeding-

ten Gründen, Umsiedlungsprojekten und grenzüberschreitender Flucht befindet sich die Welt mitten in einem Prozess, der die nächsten Jahrzehnte prägen wird.

Die Ergebnisse der letzten Klimakonferenzen sind ernüchternd. Allein für eine wirksame Folgenbegrenzung des Klimawandels bleibt nur noch wenig Zeit. Umso dringender ist eine Diskussion über den Schutz jener Menschen, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen werden müssen. PRO ASYL, Amnesty International, Brot für die Welt, die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Germanwatch, medico international und Oxfam legen in einem jetzt veröffentlichten Papier eine Beschreibung der zu lösenden Aufgaben dar und fordern die Entwicklung einer solidari-schen Klimamigrationspolitik.

»Es geht um nicht weniger, als die internationale Staatengemeinschaft dahin zu bewegen, im Umgang mit dem Phänomen Klimaflucht solidarische Maßnahmen im Sinne der Betroffenen zu entwickeln«, so die Autoren des Papiers. Doch bislang besteht für den größten Teil der durch den Klimawandel vertriebenen Menschen kein juristisches Schutzinstrument. Es fehlt ein Konsens über eine Definition von Klimaflucht, die die Basis für einen möglichen Rechtsstatus der Betroffenen sein könnte.

Die Industriestaaten, die die Hauptverantwortung für den Klimawandel tragen, sehen das Problem der Klimaflüchtlinge vorrangig als Bedrohungsszenario. Doch die Idee, man

könne Menschen, die den Folgen des Klimawandels ausweichen müssen, durch eine schärfere Überwachung der Außengrenzen aufhalten, ist illusorisch.

Die Organisationen fordern deshalb die EU auf, sich der Verantwortung gegenüber klimabedingter Flucht und Migration auf drei Ebenen zu stellen: Durch einen ambitionierten Klimaschutz und die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen weltweit; zweitens durch migrationspolitische Mechanismen und internationale Instrumente, die die Illegalisierung und Kriminalisierung von Menschen verhindern, welche aufgrund von Klimawandelfolgen migrieren bzw. fliehen müssen; und drittens durch Reformen der internationalen Handelsbeziehungen und der EU-Agrar-Subventionierung, denn der Klimawandel verstärkt die hieraus resultierenden strukturellen Ungleichheiten.



Im Sinne einer solidarischen Klimamigrationspolitik bedarf es dringend einer Diskussion über handhabbare Definitionen der »klimabedingten Migration« und der »Klimaflüchtlinge«. Auch die Bundesregierung

ist aufgefordert, sich im Rahmen der EU mit Vorschlägen für ein normatives internationales Regelwerk für klimabedingte Flucht und Migration zu beteiligen.

Für ein menschenwürdiges Leben in Deutschland

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz und die Folgen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 18. Juli 2012 ein fast 20 Jahre währendes Unrecht beendet. Die gekürzten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erklärte das höchste deutsche Gericht für verfassungswidrig. Die gewährten Minderleistungen seien »evident unzureichend, um das menschenwürdige Existenzminimum zu gewährleisten«. Mit dem Urteil wurde eine Übergangsregelung durch das Gericht festgelegt. Sie erhalten seitdem höhere Leistungen. Alleinstehende bekommen zusätzlich zu den Kosten für die Unterkunft ca. 346 (statt bisher 224) Euro und Jugendliche ab 14 Jahre 268 (statt 200) Euro, Kinder zwischen 6 und 13 Jahre 237 Euro sowie Kinder von 0 bis fünf Jahre 205 Euro monatlich.

Das AsylbLG enthält viele weitere Einschränkungen, z.B. das Sachleistungsprinzip: Dies wird in manchen Bundesländern wie z.B.

Bayern und Baden-Württemberg so angewandt, dass Flüchtlinge kein Geld, sondern nur Sachleistungen in Form von Lebensmittel-, Kleidungs- und Hygienepaketen erhalten. In anderen Ländern werden Gutscheine ausgegeben. Das Sachleistungsprinzip verhindert ein autonomes, den eigenen Bedürfnissen angepasstes Wirtschaften, da die Leistungen nicht variabel eingesetzt und individuelle Mehr- und Minderbedarfe nicht gegeneinander ausgeglichen werden können. So ist es bei Lebensmittel- und Kleidungspaketen und auch bei Wertgutscheinen nicht möglich, auf einige Lebensmittel zu verzichten, um im Austausch davon beispielsweise den Lebensmittelbedarf für Kinder zu decken, denn auch bei den Wertgutscheinen sind die Kategorien – und oft auch bestimmte Geschäfte zum Einlösen – vorgegeben. Das AsylbLG legt zudem eine Ausgrenzung von einer regulären Gesundheitsversorgung fest und beschränkt Flüchtlinge auf eine medizinische Notversorgung. Zu dem System der Ausgrenzung gehört auch die Pflicht, in Sammellagern zu leben und die Beschränkung der Bewegungsfreiheit

auf den Landkreis (Residenzpflicht). Entmündigend wirken die bestehenden Arbeitsverbote. Im ersten Jahr dürfen Flüchtlinge gar nicht arbeiten, danach müssen sie ein bürokratisches Antragsverfahren durchlaufen, bei dem geprüft wird, ob nicht ein anderer Arbeitssuchender vorrangig zu berücksichtigen ist.

PRO ASYL hat die beim Verfassungsgericht gegen das AsylbLG klagenden Flüchtlinge aus Mitteln des Rechtshilfefonds unterstützt und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Erfolgreicher Protest gegen Vorenthaltung des Schutzes für Minderjährige

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seine Entscheidungspraxis bezogen auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zeitweise geändert und ihre Anerkennungschancen damit dramatisch verschlechtert. Betroffen sind insbesondere unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan, die die größte Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge darstellen. Vor Änderung der Bundesamtspraxis wurde ihnen dann subsidiärer Schutz zugesprochen, wenn sich im Herkunftsland keine Verwandten mehr befanden, die sich im Falle einer Rückkehr um die Kinder hätten kümmern können. Im Jahr 2012 versuchte dann das Bundesamt diesen Schutz den Minderjährigen vorzuenthalten und prognostizierte, dass »die hohen Schutzquoten

bei unbegleiteten Minderjährigen sinken werden«, die im Jahr 2011 noch bei 40 Prozent lagen. Begründet wurde die neue Praxis mit einer EU-Regelung, wonach unbegleitete Minderjährige vor Abschiebung zu schützen sind, wenn im Herkunftsland keine Verwandten sind. Dieser bloß faktische Abschiebungsschutz reiche aus – den echten Schutzstatus müsse man deswegen nicht mehr gewähren, so das Argument des Bundesamtes. Ein de facto Schutz vor der Abschiebung gewährleistet jedoch kein Bleiberecht – mit der Folge, dass bei Volljährigkeit Abschiebungsgefahr droht.

PRO ASYL hat zusammen mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge im August 2012 eine Stellungnahme verfasst, in der die neue Entscheidungspraxis kritisiert worden ist. Wegen der wachsenden Kritik hat das Bundesamt seine Entscheidungspraxis wieder geändert – seither wird unbegleiteten Minderjährigen wieder der Schutzstatus verliehen.

Protestmarsch von Würzburg nach Berlin – und der Protest geht weiter

2012 haben bundesweit Flüchtlinge nachdrücklich und ausdauernd gegen die ihnen aufgezwungenen Lebensumstände und Restriktionen aufbegehrt.

Der Suizid des iranischen Flüchtlings Mohammad Rahsepar im Würzburger Flüchtlingslager Anfang 2012 hat bundesweite

Proteste von Flüchtlingen ausgelöst. Nachdem Flüchtlinge aus Würzburg mit einem monatelangen Protestcamp in der Innenstadt auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam machten, folgten Asylsuchende aus neun Städten ihrem Beispiel.

Immer wieder traten Flüchtlinge hierbei in den Hungerstreik. Die monatelangen Flüchtlingsproteste gipfelten in einem gemeinsamen Protestmarsch von Würzburg nach Berlin. Dabei haben die Flüchtlinge aus verschiedenen Lagern ihre Forderung nach einer Abschaffung der Flüchtlingslager und der Residenzpflicht sowie eines Abschiebestopps zu den politischen Verantwortlichen nach Berlin getragen.

Mit ihrem Protestmarsch haben sie auf ihre ausweglose Situation aufmerksam gemacht: Oftmals sind Flüchtlinge gezwungen, über Jahre hinweg unter menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern zu leben, unterliegen (faktischen) Arbeitsverboten und dürfen aufgrund der sogenannten Residenzpflicht ihr Bundesland bzw. ihren Landkreis nicht verlassen. Gleichzeitig hängt über vielen das Damoklesschwert der Abschiebung. Die tägliche Angst vor der Abschiebung und die Isolation von der Gesellschaft stellen eine immense psychische Belastung dar. So ist auch die Selbsttötung von Mohammad Rahsepar leider kein Einzelfall.

PRO ASYL hat den Protestmarsch finanziell unterstützt und über Twitter und Facebook medial begleitet.

Roma: Widerstand gegen Populismus aus dem Bundesinnenministerium

Am 12. Oktober 2012 ging Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich mit einer Pressemitteilung und einem Interview in der Bildzeitung an die Öffentlichkeit und erklärte die vermehrten Asylanträge von serbischen und mazedonischen Staatsangehörigen pauschal als missbräuchlich. »Der zunehmende Asylmissbrauch ist nicht akzeptabel. Der massive Zustrom serbischer und mazedonischer Staatsangehöriger muss unverzüglich gestoppt werden«, so Friedrich in seiner Presseklärung.

Nur einen Tag nach der Einweihung des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma setzt Bundesinnenminister Friedrich Ende Oktober seine populistische Kampagne gegen Roma aus den Balkanstaaten fort. Friedrich fordert schärfere Regeln für Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien und abgesenkte Barleistungen. Die Asylanträge sollen im Schnellverfahren abgelehnt werden. Den generellen Missbrauchsverdacht will der Minister dadurch unterstreichen, indem er Serbien und Mazedonien zu »sicheren Herkunftsstaaten« erklärt. Zudem übt er Druck auf die EU-Kommission aus die Visafreiheit für Serbien und Mazedonien wieder einzuschränken. Sekundiert wird diese pauschale Diskreditierung der Asylsuchenden von zahlreichen Landesinnenministern, die Asylschnellverfahren, Leistungs Kürzungen und ähnliches fordern und sich dabei in Gedenk- und Feierstunden ge-

gen »Fremdenfeindlichkeit« aussprechen und diese allein den »Rechtsextrémisten« vorwerfen.

PRO ASYL hat sich öffentlich gegen diese Stimmungsmache zu Wort gemeldet und ist in den Medien breit rezipiert worden.

Asylschnellverfahren bei Antragstellern aus Serbien und Mazedonien

Der Forderung des Bundesinnenministers, die Asylverfahren von Antragstellern aus Serbien und Mazedonien im Schnellverfahren durchzuführen, kam das ihm unterstellte BAMF im vorauseilenden Gehorsam nach. Es startete die »Aktion Westbalkan«. Hierzu wurden die Verfahren von serbischen und mazedonischen Staatsangehörigen an erster Stelle »priorisiert«, d.h. vorgezogen. Die Amtsspitze ordnete »das absolute Direktverfahren« für die Länder Serbien und Mazedonien an: »Anhörung möglichst am Tag der Antragstellung, spätestens am nächsten/übernächsten Tag. Zudem zeitnahe Entscheidung und Zustellung, d.h. möglichst binnen einer Woche.« (BAMF, Entscheiderbrief 9/2012). Verbunden wurde diese Verfahrensbeschleunigung mit der Vorannahme, dass bei Antragstellern aus Serbien und Mazedonien von einer »grundsätzlich aussichtslosen Asylantragstellung auszugehen« sei.

Während hier also generelstabsmäßig die systematische Ablehnung von Anträgen ei-

ner ganzen Gruppe organisiert wurde, wurden die Asylverfahren aller anderen Antragsteller schlicht nicht betrieben.

Das heißt, dass die Betroffenen monatelang warten, ohne dass sie auch nur zur Anhörung geladen werden. Dabei sieht § 24 Abs. 4 AsylVfG grundsätzlich eine Frist für die Entscheidung über einen Asylantrag von sechs Monaten vor. Wenn diese überschritten wird, so ist der Asylantragsteller zu informieren, bis wann voraussichtlich entschieden wird. Stattdessen wurde diese Frist für alle Anträge außer denen von Antragstellern aus Serbien und Mazedonien ignoriert. Begründet wurde diese selektive Aufgabewahrnehmung mit akuten personellen Engpässen.

Allerdings lagen die tatsächlichen Verfahrensdauern bis zur Entscheidung des BAMF schon im Jahr 2011 bei vielen Herkunftsländern bei zehn oder mehr Monaten.

Über Jahre wurde Personal im Asylbereich des BAMF zugunsten des Integrationsbereichs abgebaut. Wie auch bei den Aufnahmeplätzen hat man sich in den Ressourcen am historischen Tiefstand der Antragszahlen im Jahr 2007 von unter 20.000 Anträgen orientiert.

Unter dem Strich bewegen sich die Flüchtlingszahlen noch immer auf einem überschaubaren Niveau. Zu den Hauptherkunftsländern der letzten Jahre gehörten Afghanistan, Irak, Syrien, Iran und Serbien. Niemand geht davon aus, dass die Konflikte in Afgha-

nistan, Irak und Iran kurzfristig zu lösen sein werden. Es war absehbar, dass es in Syrien zu einer Fluchtbewegung größerer Ausmaßes kommen würde. Die Engpässe beim BAMF sind nicht Produkt aktuell ansteigender Antragszahlen – sondern Ergebnis einer lang anhaltenden mangelhaften Personalplanung im Amt.

Die Fehlplanungen dürfen nicht auf dem Rücken der Asylsuchenden ausgetragen werden. Roma aus Serbien und Mazedonien haben das Recht auf ein reguläres Asylverfahren, innerhalb dessen ihre Fluchtgründe zu prüfen sind. Es kann nicht sein, dass Angehörige der am stärksten diskriminierten Minderheit Europas, die aufgrund ihrer Diskriminierung in ihren Herkunftsländern nach Deutschland fliehen, hier wiederum diskriminierenden Sonderverfahren unterworfen werden.

Serbien – kein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden

Menschenrechte sind in Serbien oft nur auf dem Papier gewährleistet. In der von PRO ASYL im April 2013 veröffentlichten Dokumentation »Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland?« hat die Autorin Dr. Karin Waringo eine Vielzahl von Quellen ausgewertet, die dies belegen. Das betrifft politische Rechte wie Medien-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, aber auch weitere Bereiche. Von staatlicher Seite wird gegen rassistische

und rechtsextreme Gewalt, der insbesondere Roma in besonderem Maße ausgesetzt sind, nur unzureichend vorgegangen. Nicht nur bei der Zwangsräumung von Romasiedlungen ist der serbische Staat selbst Urheber von Menschenrechtsverletzungen.

Besorgniserregend sind insbesondere die Einschränkungen der Ausreisefreiheit. Auf Druck der Europäischen Union und einzelner ihrer Mitgliedstaaten hat die serbische Regierung in den vergangenen drei Jahren Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Zahl der Asylantragsteller zu reduzieren. Die EU lasse die Balkanstaaten für sich die Drecksarbeit erledigen, hatte der Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muižnieks, nach seiner Rückkehr von einer Mazedonienreise scharf kritisiert.

Die neue PRO-ASYL-Dokumentation zu Serbien gibt ihm Recht. Sie beschreibt eindringlich, wie Serbien gegen das Recht auf Ausreisefreiheit verstößt – das unter anderem durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt ist.

Die Dokumentation zu Serbien ist ein Beleg dafür, dass Serbien keinesfalls als sicheres Herkunftsland einzustufen ist. Eine Einstufung von Serbien und Mazedonien per Gesetzgebungsverfahren als sichere Herkunftsstaaten hätte praktisch zur Folge, dass Asylgesuche nach gesetzlicher Vorgabe als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt wären. Eine Einzelfallprüfung würde nicht mehr stattfinden. Betroffen wären dadurch hauptsächlich Roma, denn die meisten Asyl-



suchenden aus Serbien und Mazedonien gehören dieser Minderheit an.

Internationale Organisationen stellen übereinstimmend fest, dass die Situation der Roma in Serbien unverändert katastrophal ist. Sie sind einer umfassenden gesellschaftlichen Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt, die zur Folge hat, dass sie ihre Rechte nur sehr bedingt in Anspruch nehmen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Asylanträge von serbischen und mazedonischen Antragstellern individuell und sorgfältig geprüft werden.

Engagement in Sachen Menschenrechte

Das Forum Menschenrechte ist ein Netzwerk von über fünfzig Menschenrechtsorganisationen, die sich gegenüber der Bundesregierung gemeinsam für die Achtung der Menschenrechte stark machen. PRO ASYL engagiert sich in diesem Rahmen insbesondere für die Rechte der Flüchtlinge. Im Berichtszeitraum gab der Bericht des UN-Sonderausschusses gegen Folter zu Deutschland Anlass für PRO ASYL, die Kritik des Ausschusses immer wieder zu thematisieren. Denn der Ausschuss hat deutlich gemacht, dass die Situation von Asylsuchenden im Dublin-Verfahren nicht akzeptabel ist. Sowohl die zunehmende Inhaftierung als auch der fehlende Eilrechtsschutz gegen eine drohende Abschiebung wurden kritisiert. Diese und weitere Probleme hat PRO ASYL durch zahlreiche Briefe und Lobbygespräche mit Vertretern der Bundesregierung und des Bundestages immer wieder auf die politische Agenda gesetzt.

Weiterhin hat sich PRO ASYL eingemischt, als die Bundesregierung ihren Menschenrechtsbericht vorgelegt hat. Eine besondere Gelegenheit bot hier für die Anhörung durch den Bundestagsausschuss für Menschenrechte, der eine Anhörung zu dem Bericht durchführte. PRO ASYL wies in der Stellungnahme unter anderem darauf hin, dass die Politik der Bundesregierung vielfach hinter den eigenen Ankündigungen zurückbleibt. So kündigte die Bundesregierung an,

dass sie an der Verbesserung der globalen Strukturen für die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik mitwirken will. Anschließend formuliert sie aber, hierzu werde sie »konstruktiv an Initiativen der EU-Kommission zur engeren Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten mitwirken.« Es droht eine Fortsetzung der Kooperation mit zweifelhaften »Türsteher« der EU oder gar mit Verfolgerstaaten.

Bleiberechtsregelung – Neuer Anlauf erforderlich

Das Problem ist lange bekannt: Menschen, die schon viele Jahre in Deutschland leben, gar hier geboren oder aufgewachsen sind, werden immer wieder nur »geduldet« und sind im Alltag verschiedenen Einschränkungen und Diskriminierungen unterworfen. Eine Abschiebung ist kaum zumutbar, dennoch sind geduldete Menschen jahrelang davon bedroht. Eine großzügige, humanitäre Bleiberechtsregelung ist notwendig.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren mehrere solche Regelungen für ein »Bleiberecht« beschlossen, von denen allerdings nur ein Teil der Betroffenen profitieren konnte. Die Hauptgründe dafür waren hohe Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, restriktiv gefasste Ausschlussgründe sowie die einmalige Festsetzung bestimmt, lange zurückliegender Einreisestichtage.

Rund 87.000 Menschen sind derzeit als Geduldete registriert, davon lebt knapp die Hälfte länger als sechs Jahre in Deutschland.

Generell geht das Erfordernis der vollständigen Lebensunterhaltssicherung an der Realität vorbei. Nach jahrelanger Ausgrenzung und Einschränkungen bei der Arbeitserlaubnis landen auch ehemals gut ausgebildete Geduldete häufig in prekären Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnbereich. Viele haben Schwierigkeiten, die verlangten Beiträge (Hartz-IV-Satz plus Freibeträge bis zu 30 %) zu verdienen.

Eine Regelung wie die 2011 in Kraft getretene Bleiberechtsregelung für Jugendliche (§ 25a AufenthG) zielt im Kern darauf, die Qualifikationen und Ressourcen der jungen Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu nutzen. Keine Frage – unter den Geduldeten gibt es zahlreiche leistungsfähige junge Menschen, deren Fähigkeiten und Arbeitskraft unsere Gesellschaft und unsere Ökonomie gut benötigen kann. Der Blick darauf ist legitim, löst aber die humanitären Herausforderungen nicht.

Im September 2012 hat das Bundesland Hamburg eine Gesetzgebungsinitiative für eine Bleiberechtsregelung in den Bundesrat eingebracht. Zuvor hatten andere Bundesländer ebenfalls Regelungen für ein Bleiberecht vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat diese Initiativen ins Leere laufen lassen und stattdessen nur eine eng begrenzte Regelung für »gut integrierte« Jugendliche

eingeführt, die allerdings in der Praxis weitaus mehr Restriktionen nur einem kleinen Teil der Betroffenen zu einem Bleiberecht verholfen hat.

PRO ASYL hat das Thema Bleiberecht auch im Jahr 2012 immer wieder öffentlich gemacht. Mit der Gruppe Jugendliche ohne Grenzen (JoG) hat PRO ASYL bei den Treffen der Innenministerkonferenzen öffentlich Stellung bezogen und Forderungen nach einer neuen Bleiberechtsregelung in die Öffentlichkeit gebracht. PRO ASYL unterstützt JoG auch finanziell, damit die jungen Flüchtlinge sich politisch selbst organisieren und ihre Anliegen durch Kampagnenarbeit lautstark publik machen können.

20 Jahre nach dem sogenannten Asylkompromiss

Der sogenannte Asylkompromiss vor 20 Jahren stellte einen vorläufigen Höhepunkt eines langjährigen Prozesses regelmäßiger Gesetzesverschärfungen dar. Ihm ging eine lange Kampagne gegen das Asylgrundrecht voraus. Seit dem Beginn der neunziger Jahre nahmen die Verbalattacken gegen Flüchtlinge dramatisch zu. Mit Parolen wie »Das Boot ist voll« und Schlagworten wie »Asylantenflut« oder »Missbrauch des Asylrechts« wurden Ressentiments gegen Flüchtlinge geschürt.

In einem Rundbrief vom 12. September 1991 forderte der damalige Generalsekretär der CDU, Volker Rühle, alle CDU-Frakti-

onsvorsitzenden in Landtagen, Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten und Bürger-schaften dazu auf, »die Asylpolitik zum Thema zu machen und die SPD dort herauszufordern, gegenüber den Bürgern zu begründen, warum sie sich gegen eine Änderung des Grundgesetzes sperrt«.

Die Kampagne gegen das Asylrecht war der Nährboden für zahlreiche Angriffe auf Flüchtlinge, die seit der Wiedervereinigung an der Tagesordnung waren. Im August 1992 setzte ein Rostocker-Lichtenhager ein rassistischer Mob unter dem Beifall der umstehenden deutschen Nachbarn ein Haus in Brand, in dem 120 Vietnamesen eingeschlossen waren.

Aber auch dieses schreckliche Ereignis führte nicht dazu, dass die Bonner Politiker ihre Kampagne gegen das Asylgrundrecht einstellten. Im Gegenteil: Nach dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen wurden die Forderungen nach der Grundgesetzänderung noch vehementer vorgetragen. Man führte die rassistische Gewalt auf die angeblich zu hohen Asylbewerberzahlen zurück. Dies wurde mit der Warnung vor der »Gefährdung des inneren Friedens« verbunden.

Der damalige Kanzleramtsminister Friedrich Bohl wies im August 1992 die Forderung, Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) solle sich nach Rostock begeben, mit dem Argument der »unnötigen Dramatisierung« zurück. Stattdessen wies Bohl darauf hin, man müsse die Überforderung der Menschen beenden. »Das wird nur dadurch geschehen,

dass wir dem Missbrauch des Asylrechts begegnen.«

Am 6. Dezember 1992 kapitulierte die SPD. Mit CDU/CSU und FDP verabredeten die Sozialdemokraten die Änderung des Grundrechts auf Asyl. PRO ASYL kommentierte damals: »Dies ist ein Sieg der Straße und eine Niederlage des Rechtsstaates.«

Wer über einen sicheren Drittstaat einreise, müsse dort Asyl beantragen, aber nicht bei uns, so sah es der Asylkompromiss vor. Eine praktische Regel: Deutschland sah sich von sicheren Drittstaaten umgeben – wer auf dem Landweg kam, hatte kaum eine Chance. Und für Flüchtlinge, die mit dem Flugzeug landeten, drohte im Rahmen des sogenannten Flughafenverfahrens ein kurzer Prozess. Und wer all diese Hürden überwand, wurde durch das Asylbewerberleistungsgesetz diskriminiert und ausgegrenzt.

In einer historischen Debatte beschloss der Deutsche Bundestag am 26. Mai 1993 die Änderung des Grundrechts auf Asyl. »Wir müssen die Singularisierung Deutschlands beenden« – so der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Wolfgang Schäuble im Deutschen Bundestag am 26. Mai. Wie ein roter Faden zog sich durch die Debatte, dass das deutsche Asylrecht europafähig werden müsse. »Wir, die CDU/CSU und FDP haben immer gesagt, dass mit der Abschaffung der Binnengrenzen in Europa eine Harmonisierung des Asylrechts zwingend notwendig wird«, so Schäuble.

Doch es kam anders: Deutschland sperrt sich bis heute entschieden dagegen, ein europäisches Asylrecht auf einem menschenrechtlichen Niveau zu schaffen. Zwar wurden im europäischen Gesetzgebungsprozess Fortschritte erzielt, wie etwa die Anerkennung von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das diesen Namen verdient und Flüchtlinge tatsächlich schützt, ist jedoch noch in weiter Ferne.

In Europa ist immer noch in der Regel derjenige Staat für einen Flüchtling zuständig, der ihn in die EU hat einreisen lassen. Dies ist das oberste Regelungsprinzip in Europa, das vor allem Staaten in der Mittellage wie etwa Deutschland mit Zähnen und Klauen verteidigen – erlaubt es doch, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz den Staaten an den Außengrenzen zuzuschieben.

Dennoch konnte die Asylbewegung in langjährigen und zähen Auseinandersetzungen auch einige Erfolge erringen, um die Rechte von Flüchtlingen wieder herzustellen:

- Es erforderte zehn Jahre intensiven Einsatzes, bis auch in Deutschland Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung in den Schutzbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fielen.
- Fast 20 Jahre dauerte es, bis das Bundesverfassungsgericht mit eindeutigen

Worten große Teile des Asylbewerberleistungsgesetzes für verfassungswidrig erklärte.

- Nach 18 Jahren erst machten der EGMR in Straßburg und der EuGH in Luxemburg dem deutschen Sonderweg ein Ende und stellten klar: Ein »blindes Vertrauen« in die Sicherheit anderer EU-Staaten dürfe es nicht geben.

PRO ASYL hat seit dem Asylkompromiss zusammen mit den betroffenen Flüchtlingen darum gekämpft, die Entrechtung ein Stück weit rückgängig zu machen. Es bleibt viel zu tun.

Aufnahmeprogramm für afghanische Ortskräfte der Bundeswehr

Die Bundeswehr und andere deutsche Regierungsstellen beschäftigen in Afghanistan etwa 1.350 Einheimische – vor allem Dolmetscher, aber auch Reinigungskräfte und Wachpersonal. Mit dem für 2014 geplanten Truppenabzug der Bundeswehr müssen diese Helfer der Bundeswehr Racheakte der Taliban fürchten. PRO ASYL hatte bereits im April 2012 auf die bedrohliche Lage der afghanischen Ortskräfte der Bundeswehr hingewiesen und forderte ein Aufnahmeprogramm für die Betroffenen. Lange Zeit wich die Bundesregierung der Problematik mit vagen Aussagen aus und legte sich auf nichts fest. Im Mai 2013 kündigte Innenminister Hans-Peter Friedrich an, afgha-

nische Helfer nach dem Abzug der Bundeswehr vom Hindukusch nach Deutschland kommen zu lassen. Jenseits dieser Ankündigung bleibt aber vieles im Ungewissen. Wann über Anträge der Betroffenen entschieden werde, ließ Friedrich offen.

PRO ASYL hat diese r eine Ankündigungs- politik der Bundesregierung öffentlich als »hochtönend, aber unpräzise« kritisiert. PRO ASYL hat einen erfahrenen Rechtsanwalt beauftragt, sich konkreter Einzelfälle anzunehmen und sie bei ihren Aufnahmeanträgen gegenüber der deutschen Bundesregierung zu unterstützen. Deutschland mauert: In einzelnen Fällen wurden Anträge Betroffener – auf völlig unklarer rechtlicher Basis – abgelehnt. Teilweise werden Visum- anträge mit dem Ziel einer humanitären Aufnahme in Deutschland nicht entgegengenommen. In einem Fall soll nach Medienberichten einer Aufnahme zugestimmt worden sein. Unklar bleiben die Kriterien.

Neben dem Einsatz für afghanische Ortskräfte setzt sich PRO ASYL entschieden gegen Abschiebungen nach Afghanistan ein. Die Gefährdung von Rückkehrern nimmt parallel zur sich verschlechternden Sicherheitslage zu. Dies gilt umso mehr, wenn im Jahr 2014 der Nato-Kampfeinsatz in Afghanistan endet.

Erfolgreicher Protest: Verfassungsschutz entscheidet nicht über Gemeinnützigkeit von Vereinen

Ob ein Verein als »gemeinnützig« geltend darf, entschieden bislang die Finanzbehörden auf Grundlage von § 52 Abgabenordnung. Schon bisher enthielt dieser Paragraph auch einen Absatz, der das Urteil des Verfassungsschutzes mit in die Entscheidung einbezog: Wenn der Verfassungsschutzbericht eine Organisation als »extremistisch« aufgeführt hat, war widerlegbar davon auszugehen, dass sie nicht als gemeinnützig einzustufen sei, so Absatz 3 des Paragraphen.

Im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2013 war vorgesehen, dass in diesem Absatz das Wort »widerlegbar« gestrichen wird. Die Folge: Das Votum des Verfassungsschutzes, ein Verein sei »extremistisch«, hätte künftig bei den Finanzämtern automatisch dazu geführt, dass diesem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen worden wäre. Der Geheimdienst hätte damit faktisch über den Fortbestand und die Existenz einzelner gemeinnütziger Organisationen entscheiden können.

In einem offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten haben sich im Sommer 2012 mehr als 30 Organisationen aus verschiedenen zivilgesellschaftlichen Bereichen gegen die geplante Gesetzesänderung gewandt. PRO ASYL war unter den Erstunterzeichnern.

Der Protest war erfolgreich. Vereine sollen nun doch nicht automatisch die Gemeinnützigkeit verlieren, wenn sie in Verfassungsschutzberichten auftauchen. Die entsprechende Änderung im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2013 wurde zurückgenommen.

20 Jahre KRK: Vorbehalt zurückgenommen? Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!

Im April 2012 hat sich die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zum zwanzigsten Mal gejeht. Doch auch nach 20 Jahren UN-KRK haben in Deutschland Kinder ohne deutschen Pass, insbesondere wenn sie keinen Aufenthaltstitel besitzen, häufig Schwierigkeiten, ihre Rechte aus der Konvention in Anspruch zu nehmen. Und das, obwohl die dort verbrieften Rechte ausnahmslos für alle Kinder gelten. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte im Jahr 2010 die ausländerechtlichen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention zurückgezogen und damit den Weg freigemacht, ausländischen Kindern in Deutschland die vollen Garantien der UN-Konvention zuteilwerden zu lassen. Seitdem verweist die Bundesregierung jedoch auf den



angeblich fehlenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

PRO ASYL hat sich auch im zurückliegenden Jahr im Rahmen der Kampagne »Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder« engagiert. Minderjährige werden nach wie vor in Asylverfahren bereits ab 16 Jahren wie Erwachsene behandelt. Sie werden als Asylsuchende in vielen Bundesländern in Lagern untergebracht. PRO ASYL setzt sich dafür ein, dass diese Schikanen beendet werden und das Kindeswohlprinzip im Asyl- und Ausländerrecht rechtlich festgeschrieben wird. Zur Stärkung der Kinderrechte sieht die UN-Kinderrechtskonvention das Kindeswohl als Gesichtspunkt an, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Informationen zur Kampagne gibt es unter www.jetzterstrechte.de

Residenzpflicht für Flüchtlinge: Neue Entwicklungen

Die sogenannte »Residenzpflicht« schreibt Flüchtlingen vor, dass sie ein bestimmtes Gebiet nicht ohne eine Sondergenehmigung verlassen dürfen – in manchen Fällen sind das die Grenzen eines Bundeslandes, manchmal nur die eines Regierungsbezirks. Verwandte in einer anderen Stadt besuchen? Eine Beratungsstelle im Nachbarbundesland aufsuchen? Geht in vielen Fällen nicht. Denn die sogenannten »Verlassenserlaubnisse« können von den Behörden nach Gutdünken verweigert werden. Für diese Sondergenehmigungen müssen

die Betroffenen in sechs Bundesländern sogar noch Gebühren zahlen. Flüchtlingen wird in Deutschland durch die Residenzpflicht ihr Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit genommen. Das ist in Europa einmalig.

PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Brandenburg haben eine Online-Karte entwickelt, die die unterschiedliche Praxis der Bundesländer aufzeigt. Die bundesweite Übersicht macht deutlich: Die »Residenzpflicht« ist noch immer nicht aufgehoben, sie wurde nur in einigen Bundesländern gelockert. Die Lockerungen gelten nur für eine Gruppe von Flüchtlingen, andere sind von ihnen ausgeschlossen. Die Residenzpflicht muss daher – trotz vieler Liberalisierungen der letzten Jahre – endgültig und bundesweit abgeschafft werden.

Flughafenverfahren: Bündnis gegen neues Flughafenverfahren am Berliner Flughafen BER

Zahlreiche Organisationen und namhaften Persönlichkeiten unterstützen die Initiative des Berliner und des Brandenburger Flüchtlingsrats gegen das Flughafen-Asylverfahren und den Bau einer Internierungseinrichtung für Asylsuchende auf dem neuen Berliner Flughafen.

Die im Januar 2012 veröffentlichte gemeinsame Stellungnahme gegen das sogenannte Flughafen-Asylverfahren und den Bau einer Internierungseinrichtung für Asylsuchende auf dem neuen Berliner Flughafen »Willy Brandt« wird mittlerweile von über 70

Organisationen und namhaften Persönlichkeiten getragen. Zu den Unterstützern zählen neben Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsräten nun auch der Deutsche Anwaltverein, die Neue Richtervereinigung NRW und der Historiker Prof. Dr. Peter Brandt.

PRO ASYL hat das Flughafen-Schnellverfahren seit seiner Installation im Jahre 1993 als strukturell unfair und hochgefährlich für die Betroffenen kritisiert, da diese binnen weniger Wochen nach unzureichend geprüftem Asylantrag ins Verfolgerland abgeschoben werden können. PRO ASYL fordert die sofortige Abschaffung des Verfahrens.

Abschiebungshaft in Deutschland

PRO ASYL hat zusammen mit der Diakonie Hessen/Nassau im zweiten Halbjahr 2012 insgesamt 13 Abschiebungshaftanstalten besucht. Das Ergebnis der Recherche wird im Sommer 2013 unter dem Titel »Bericht Abschiebungshaft in Deutschland: Sicher verwahrt. Gut behandelt?« veröffentlicht. Der Alltag stellt sich in den meisten Haftanstalten noch trist und deprimierend dar. Die Betroffenen werden in kleine Zellen gesperrt und haben zumeist nur zwei Stunden Hofgang am Tag. Anders als bei Strafgefangenen müssen die Behörden keine Arbeitsmöglichkeiten vorhalten. Daher sitzen die Betroffenen fast überall den ganzen Tag tatenlos herum – was die Angst vor der be-

vorstehenden Abschiebung umso stärker wirken lässt. Mancherorts wird sogar das Kochen untersagt, als Sicherheitsrisiko. Nur in einigen Haftanstalten dürfen die Inhaftierten sich Essen selbst zubereiten. Wo es möglich ist, bringt es für die Betroffenen ein wenig soziales Zusammensein und »Normalität« in den Haftalltag. Der Kontakt zur Außenwelt ist besonders in den Gefängnissen limitiert, die als JVA fungieren. Denn hier gelten besonders hohe Sicherheitsvorgaben. Mancherorts werden monatlich nur einige Stunden Besuchszeit gewährt. Handys sind verboten, an Internet ist gar nicht zu denken. So können die Betroffenen sich weder durch den Kontakt zu Verwandten und Freunden beruhigen lassen noch Vorkehrungen für die bevorstehende Abschiebung treffen. Auch wenn sich die Praxis teilweise verbessert hat, bleibt sie vielerorts sehr restriktiv.

Nach Schätzungen ist ein Drittel aller Inhaftierungen in Deutschland rechtswidrig. Der seit 2009 zuständige Bundesgerichtshof (BGH) hat in drei Jahren 224 Beschlüsse zum Vollzug der Abschiebungshaft gefällt. Immer wieder stellte er fest, dass die Haft nicht mit rechtsstaatlichen Garantien vereinbar war. Hinter diesen BGH-Beschlüssen steht eine Vielzahl von Tagen, an denen Menschen leichtfertig ihrer Freiheit beraubt wurden. Abschiebungshaft ist ein Überbleibsel einer »Ausländerpolitik«, die sich als Teil der Gefahrenabwehr verstand. Ein modernes Migrationsrecht kann ohne diese »totale Institution« auskommen.

PRO ASYL, Interkultureller Rat und DGB: Forderungen zur Bundestagswahl

Flüchtlinge suchen Schutz, Freiheit und eine menschenwürdige Zukunft. In Deutschland und anderen EU-Staaten werden sie stattdessen als nicht willkommene Bittsteller behandelt. Rassistische Einstellungen sind bis in die Mitte der Gesellschaft verbreitet. PRO ASYL setzt angesichts der Bundestagswahl das Thema Menschenrechte auf die politische Agenda. Wir konfrontieren die politischen Verantwortlichen mit der bedrückenden Realität von Flüchtlingen, fordern Gerechtigkeit und Teilhabe. Deutschland muss endlich Alternativen zur gegenwärtigen Abwehrpolitik gegenüber Flüchtlingen entwickeln. Schutzsuchende Menschen brauchen Unterstützung – nicht Misstrauen und Ablehnung. PRO ASYL stellt zusammen mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Positionen und Forderungen für viele Politikbereiche auf – angefangen bei der Gefahrensituation für Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen bis hin zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen im Inland. Weitere zentrale Herausforderungen sind die Bekämpfung von Rassismus, der Schutz von Opfern rassistischer Gewalt, die Verhinderung der monatlichen Inhaftierung von Flüchtlingen, die vollständige Umsetzung von Menschenrechtskonventionen wie der UN-Kinderrechtskonvention, die Gewährleistung eines fairen Asylverfahrens sowie ein großzügiges Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge. Die Bundestagswahl 2013 ist



eine große Chance, diese Positionen und Forderungen an die Politik heran zu tragen. Sie findet in zeitlicher Nähe zur Interkulturellen Woche und zum Tag des Flüchtlings statt. PRO ASYL hat hierzu Flyer, Plakate, Postkarten und die Broschüre zum Tag des Flüchtlings erstellt. PRO ASYL will damit den Anstoß geben, dass die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien zur Asyl- und Migrationspolitik Stellung nehmen.

Auch im Jahr 2012 w endeten sich F lüchtlinge, ihre Unterstützerinnen und Unterstützer, Initiativen und Einzelpersonen mit konkreten Anfragen und Bitten um Hilfe an uns. Über 3.100 mal wurde telefonisch angefragt, knapp 2.050 mal schriftlich, vor allem per Email. In knapp 3.500 Anfragen ging es um neue Einzelfälle, die die Mitarbeitenden der Einzelfallhilfe beraten haben. In vielen Fällen sind Folgeberatungen notwendig oder gar Begleitung über mehrere Wochen und Monate. Mehr als 1.240 Folgeberatungen wurden im letzten Jahr verzeichnet.

Hauptthemen 2012 waren Beratung im Asylverfahren (ca. 1.200), gefolgt von Dublin (ca. 800), Fragen zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven (ca. 600), Unterbringung/Soziales/Residenzpflicht (ca. 300) sowie Heirat/Familienzusammenführung (ca. 200), manche Fälle wurden teilweise zu mehreren Themen beraten. Hauptherkunftsländer unserer Klienten waren Syrien (ca. 700), Afghanistan (ca. 500), Balkanstaaten (ca. 330), der Iran (ca. 250) und Eritrea (ca. 180). Die steigenden Asylzahlen haben sich also auch hier durch deutlich gestiegene Einzelfallberatungen (+ 47 %) bemerkbar gemacht.

In vielen Fällen konnten nach einer Erstinformation Ansprechpartner vor Ort ermittelt werden. Im Berichtszeitraum wurden erneut über 350 Anträge an den Rechts hilfefonds bewilligt. In der gleichbleibenden Höhe spiegelt sich insbesondere die Proble-

matik der Verfahren im Zusammenhang mit der Dublin II- Verordnung wider. In immer mehr Erstaufnahmestaaten stellt sich die Frage, ob die Zustände, auf die Flüchtlinge dort treffen, systemisch bedingt sind. Seit einiger Zeit entscheidet der Bundesgerichtshof (BGH) in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit in Abschiebungshaftfällen. In den Jahren 2010 bis 2012 haben wir deshalb eine ganze Reihe von Fällen bis hin zum BGH unterstützt. Immer wieder ist der BGH aufgerufen, die Rechtswidrigkeit von Inhaftierungen festzustellen und die unglaublichen formalen Fehler der Ausländerbehörden in diesem Bereich zu korrigieren. Dass dem Freiheitsgrundrecht von vielen deutschen Amtsgerichten und Ausländerbehörden allerdings in Fällen der Abschiebungshaft nicht die Bedeutung eingeräumt wird, die erforderlich wäre, ist eine sich Jahr um Jahr aufdrängende Feststellung. Nach wie vor fließen Mittel des Rechtshilfebudgets auch in medizinisch-psychologische Gutachten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wäre in einem Teil dieser Fälle aufgefordert, selbst Fachgutachten von Amts wegen einzuholen. Erfolgreich unterstützt wurden im Berichtszeitraum auch viele Problemfälle im Flughafenasylverfahren in Frankfurt, wo wir auf eine langjährige Kooperation mit dem kirchlichen Flüchtlingsdienst zurückblicken.

Flüchtlinge aus Problemstaaten bzw. mit besonderer Schutzbedürftigkeit werden mit unserer Hilfe bereits zur Anhörung beim Bundesamt von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten begleitet. Dies führt zu einer Vielzahl von Einreiseentscheidungen und – wie eine Nachprüfung des späteren statusrechtlichen Schicksals der Betroffenen ergab – verbessert ihre Chancen im folgenden Inlandsverfahren um ein Vielfaches.

Im Folgenden einige Einzelfälle, die PRO ASYL im Jahr 2012 begleitet hat.

■ Familie B. muss Ende 2011 aus Afghanistan fliehen. Auf der Flucht wird die Familie getrennt. Die hochschwangere Frau B. und zwei ihrer Kinder schaffen es bis nach Deutschland, ihr Ehemann und ein weiteres Kind stecken in Griechenland fest. Das Kind ist sehr krank, benötigt medizinische Hilfe, die Familie möchte wieder zusammenleben. Eine Beratungsstelle, die Frau B. berät, wendet sich hilfesuchend an PRO ASYL. Wir schalten eine griechische Partner-NGO ein, einen Asylantrag in Griechenland zu stellen, damit es überhaupt eine Möglichkeit auf zumindest minimale medizinische Versorgung des Kindes gibt. Durch den Asylantrag in Griechenland kann ein Dublinverfahren eingeleitet werden, da eine Zuständigkeit Deutschlands für Asylanträge der Familienmitglieder in Griechenland besteht. In enger Zusammenarbeit mit den griechischen KollegInnen begleiten wir das Verfahren, bis die Familie wieder in Deutschland vereint ist.

■ Familie F. lebt seit 2010 in Deutschland, ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Es kommt zum Abschiebungsversuch, obwohl unterschiedliche ärztliche Einschätzungen zur Reisefähigkeit vorliegen: der Ehemann und Vater der Familie wird nach Serbien abgeschoben, die Familie dadurch auseinandergerissen. Eine Unterstützerin der Familie wendet sich daraufhin an PRO ASYL. PRO ASYL leistet über den Rechtshilfefonds finanzielle Unterstützung für die Arbeit des Anwalts der Familie und organisiert einen unabhängigen Gutachter zur Begutachtung des Gesundheitszustands der Ehefrau und Mutter. Im Gerichtsverfahren erhält die Frau einen Schutzstatus zugesprochen und damit eine Aufenthaltserlaubnis. Nach wie vor ist die Familie jedoch vom Ehemann und Vater getrennt.

■ Herr M. reiste 2002 ein, stellte einen Asylantrag und wurde 2003 abgelehnt. Seit 2006 war Herr M. in kontinuierlichen Abständen in bereits vorherigen Projekten vorstellig. 2009 erhielt er § 25 Abs. 5 AufenthG zugesprochen. So konnte er auch erwerbstätig werden. Ende 2011 wollte die zuständige Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis nicht mehr verlängern, weil mittlerweile Passersatzpapiere vorlagen. Im März 2012 erhielten wir erneut einen Anruf von Herrn M. aus einer psychiatrischen Klinik, in dem er uns mitteilte, dass er stationär bis auf weiteres untergebracht sei. Die fachärztlichen Stellungnahmen der Klinik ergaben, dass sein psychischer Gesundheitszustand sich verschlechtert hatte (seit 2008 war Herr M. in ambulanter psychiatrischer und medika-

mentöser Behandlung) und diagnostizierter schwerer depressiver Störung mit manifestem Suizidalität.

Herr M. hatte nach dem Erstverfahren seine exilpolitische Aktivität in Form von regelmäßig kritischen Blogs und öffentlichen Interviews verstärkt. Da er selbst nicht die Möglichkeit dazu hatte, galt es nun, dieses Material zu sammeln und es seiner Rechtsanwältin zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe des Materials wollte die Anwältin ein Wiederaufnahmeverfahren beim BAMF anstreben. Die psychische Verfassung von Herrn M. hatte sich verschlechtert, während die ABH weiterhin signalisierte, die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängern und stattdessen eine Abschiebung forcieren zu wollen. In Äthiopien jedoch hätte Herr M. keinen Zugang zu adäquaten medizinischen Behandlungen gehabt und auch seine therapeutische Behandlung abbrechen müssen, was ihn in eine ausweglose Lage gebracht hätte. PRO ASYL unterstützte durch Beratung und Rechtshilfe. Im Ergebnis wurde Herrn M. eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

■ Herr R. (in staatlichen syrischen Medienanstalten bekannter Journalist /Redakteur der politischen Abteilung) reiste am 30. Dezember 2012 von Syrien über den Libanon mit einem Geschäftsvisum ein. Seine Ehefrau, Rundfunkjournalistin, und sein einjähriges Kind, waren zu dem Zeitpunkt aufgrund ihrer Gefährdung durch die Bürgerkriegsereignisse in Damaskus untergetaucht. Über die Flüchtlingsinitiative vor Ort nahm Herr R. im Januar 2013 Kontakt zu uns auf. Sein

Anliegen war, so schnell wie möglich seine Familie nachholen zu können und einen dauerhaften Aufenthalt aufgrund der eigenen akuten Gefährdung seiner Familie, zu erwirken.

PRO ASYL hat in der Beratung und im Austausch mit den Unterstützern und einem zugeschalteten Rechtsanwalt vor Ort geprüft, welcher Weg der schnellste hin zu der ersehnten Familienzusammenführung ist. Eine auch dank des Engagements von PRO ASYL schnell erlangte Anerkennung als Flüchtling machte den Weg frei, den Familiennachzug der R. so schnell wie möglich in die Wege zu leiten.

Unterstützung durch Künstler

PRO ASYL wird durch namhafte Künstlerinnen und Künstler unterstützt. Dadurch ist es möglich, das Anliegen von PRO ASYL auch in Kreise zu tragen, die für eine Menschenrechtsorganisation oftmals nur schwer zugänglich sind.

Tote Hosen

Dass PRO ASYL die Toten Hosen-Konzerte begleitet, ist kein Zufall. Die Punkrocker setzen sich seit langem für die Rechte von Flüchtlingen und gegen rassistische Hetze ein. Wer wissen will, warum, kann sich unter anderem in diesem Videointerview mit Gitarrist Breiti davon überzeugen, dass das bei den Toten Hosen alles andere als oberflächliche Imagepflege ist: http://www.youtube.com/watch?v=gWUZA3mp4_s.

Auch musikalisch haben sich »D TH« dem Thema mittlerweile gewidmet, her ausgekommen ist dabei der Song »Europa«. Kein Wunder, dass Campino, der den Song geschrieben hat, seine Fans auch von der Bühne aus aufrief, sich an der PRO ASYL-Unterschriften-Aktion zu beteiligen. Dank der Toten Hosen und nicht zuletzt des großartigen Einsatzes vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer haben bislang mehr als 10.000 Tote-Hosen-Fans den Aufruf an den Deutschen Bundestag unterzeichnet – von uns aus ein riesiges Dankeschön an alle, die mitgemacht haben.

Die Ärzte

Im Jahr 2012 konnte PRO ASYL 10 Konzerte der »DAS ENDE ist noch nicht vorbei«-Tour der sogenannten »besten Band der Welt« mit einem Infostand begleiten. Unter anderem wurde dort auf die zeitgleich laufende Aktion »Schlüssel nach Brüssel« im Rahmen der auf Seite 9 geschilderten Kampagne »Flucht ist kein Verbrechen: gegen neue Inhaftierungsmöglichkeiten« aufmerksam gemacht. Im Anschluss an die Tournee versteigerten Die Ärzte ihre illustren Tourkostüme auf Ebay und spendeten den hier aus hervorgehenden Erlös an Amnesty International, Attac, Sea Shepherd, Viva con Agua und PRO ASYL.

Tocotronic

»Europas Mauern werden fallen« prophezeit die Band Tocotronic auf ihrem neuen Album »Wie wir leben wollen«. Passend dazu setzt sich die Band mit PRO ASYL gegen die Abschottungspolitik Europas ein und für eine Politik, die Flüchtlingen Schutz bietet.

Auch wenn sich die Slogans von Tocotronic, die sich in die Hirnwindungen einer ganzen Generation gefressen haben, nie einfache politische Parolen waren, hat die Band stets klar gemacht, was sie von Nationalismus und Chauvinismus hält.

Als Tocotronic vor einigen Monaten auf PRO ASYL zukam, um anzubieten, Informationen von PRO ASYL unter ihren zahlreichen Fans zu streuen, war die Freude daher groß – und noch größer, als die neue Platte »Wie wir leben wollen« erschien, die sogar ein kleines Plädoyer für den Flüchtlingschutz enthält: »Europas Mauern / Werden fallen / An die Anemonen / Und Korallen / Wiederholte Differenzen / Für Asyl / Ohne Grenzen« heißt es im Song »Neue Zonen«.

Dirk von Lowtzow hat PRO ASYL ein Video-Interview gegeben, in dem er über den Song »Neue Zonen« spricht und erklärt, warum Tocotronic sich mit PRO ASYL für den Schutz von Flüchtlingen stark macht. Hier kann man es sich anschauen: <http://www.youtube.com/watch?v=pCMZBRZH65M&feature=youtu.be>

Flüchtlinge auf Konzerttournee: Heinz Ratz und Strom & Wasser feat. The Refugees

Der Liedermacher Heinz Ratz und sein Projekt »Strom & Wasser feat. The Refugees« treten gegen die Ausgrenzung und Entrechtung von Flüchtlingen ein. Das Projekt bringt mit »The Refugees« in Deutschland lebende Flüchtlinge aus Gambia, der Elfenbeinküste, Afghanistan und anderen Staaten

ten auf die Bühne. PRO ASYL unterstützt die »Lagertour 2013«, während der Heinz Ratz so oft wie möglich Flüchtlinge aus isolierten Lagern zu den Konzerten holen und umgekehrt Konzertpublikum zum gemeinsamen Besuch der oft fernab gelegenen Gemeinschaftsunterkünfte einladen will, um die Ausgrenzung von Asylsuchenden zu durchbrechen. Bereits seit 2011 unterstützt PRO ASYL das CD-Projekt der Band.

START-Stipendien für junge Flüchtlinge

Langjährige strukturelle Ausgrenzung führt auch bei jungen Menschen dazu, dass Potenziale ungenügend genutzt und kaum gefördert werden. Seit 2002 gibt es das START-Schülerstipendium für engagierte Jugendliche mit Migrationsbiographie, seit 2010 ist die STIFTUNG PRO ASYL als Unterstützer dabei. Einige junge Flüchtlinge erhalten so ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausrüstung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung. Sie nehmen an zahlreichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Stipendiums teil und können über vielfältige Angebote auch ihre sozialen Kompetenzen erweitern. Sie werden Teil eines Netzwerks von Stipendiatinnen und Stipendiaten aus ganz Deutschland. Mit ihrer Beteiligung setzt die STIFTUNG PRO ASYL auch ein Zeichen gegen fortbestehende diskriminierende Regelungen, denen tausende Flüchtlingskinder in aufenthalts- und sozialrechtlicher Sicht unterliegen.

Die PRO ASYL HAND – der Menschenrechtspreis der STIFTUNG PRO ASYL

Gergishu Yohannes hat den Menschenrechtspreis 2012 der STIFTUNG PRO ASYL erhalten. Als Schwester eines eritreischen Flüchtlings, der mit 71 anderen im August 2009 bei einem Schiffsunfall im Mittelmeer ums Leben kam, organisierte sie das Zusammentreffen von 1.300 Angehörigen

STIFTUNG PRO ASYL

Die STIFTUNG PRO ASYL wurde gegründet, um die Arbeit des Fördervereins langfristig abzusichern. Denn im Unterschied zu Spenden könne Zustiftungen als Stiftungskapital angelegt werden – die Erträge daraus können die Flüchtlingsarbeit so auf Dauer sichern. Die STIFTUNG PRO ASYL hat auch im Jahr 2012 oft gemeinsam mit dem Fördervereins PRO ASYL Recherche und Unterstützungsprojekte für Flüchtlinge finanziert. Die Projekte wurden oft kofinanziert durch die UNO-Flüchtlingshilfe, den Deutschen Caritasverband, Brot für die Welt, die Stiftung do, die Lutherisch-Evangelische Kirche in Bayern und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Auf die Projekte der STIFTUNG PRO ASYL wird, so weit sie mit dem Förderverein zusammenentwickelt und durchgeführt wurden, an anderer Stelle in diesem Tätigkeitsbericht hingewiesen.

Zu den Projekten gehörten unter anderem:

- Das Griechenland-Projekt (s. S. 12 ff)
- Das Kooperationsprojekt mit der türkischen Menschenrechtsorganisation Helsinki Citizens' Assembly (HCA) für Flüchtlinge im Transit Türkei-Europa (s. S. 16 f.)
- Das Border Monitoring Projekt in der Ukraine aus 2012 wird fortgesetzt.
- Das Kooperationsprojekt mit der Hungarian Helsinki Committee (HCC) in Ungarn (s. S. 12)

Für Projekte gab die STIFTUNG PRO ASYL im Jahr 2012 130.223,57 Euro aus.

Finanzen der STIFTUNG PRO ASYL

Die Ausgaben der STIFTUNG PRO ASYL im Jahr 2012 belaufen sich auf 138.934,90 Euro.

Diese verteilen sich wie folgt:

Projektkosten	130.223,57
Kosten für Stiftungspreis (Preisgeld und Organisation)	3.059,03
Öffentlichkeitsarbeit	2.018,90
Reisekosten	1.608,85
Abschluss- und Prüfungskosten	1.617,25
Sonstige Verwaltungskosten (Porto u.a.)	407,30



© PRO ASYL

und verklagte den italienischen Staat wegen unterlassener Hilfeleistung mit Todesfolge. Es war das erste Verfahren dieser Art in Italien. Sie besuchte die Überlebende im Krankenhaus und in einem Internierungslager in Sizilien. Sie reiste in den Sudan und nach Eritrea, um die Familien der Opfer zu suchen und beschaffte 54 Vollmachten für ihre Klage. Ihre Motivation hier für war weder Schadenersatz noch Strafen, vielmehr wollte sie erwirken, dass sich die Verantwortlichen, die nicht gerettet haben, ih-

rer Rechenschaft stellen und ein Zeichen dafür setzen, dass Europa endlich die universelle Gültigkeit von Menschenrechten faktisch anerkennt.

Das in Seenot geratene Boot hatte 23 Tage lang irgendwo zwischen Libyen und Italien auf dem Meer getrieben. Laut der fünf Überlebenden waren sie täglich von mehreren Schiffen passiert worden – keines hatte angehalten, um die Menschen zu retten.

Für das Amt des Vorsitzenden des Fördervereins PRO ASYL hatte der 71-Jährige Jürgen Micksch nicht wieder kandidiert, um einen Generationswechsel einzuleiten. Im Herbst hat er sich auch aus seinen Funktionen als Vorsitzender des Stiftungsrates und der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL zurückgezogen.

Neuer Vorstand

Dem Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehören an:

Als Vorsitzender Andreas Lipsch, als Schatzmeister Andreas Schwantner, als Beisitzende Sigrid Ebritsch und Hubert Heinhold. Der Vorstand des Fördervereins nimmt in der Regel an den Sitzungen des Vorstands der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL teil.

PRO ASYL intern

Vorstand

Dem Vorstand des Fördervereins PRO ASYL gehörten bis zum 8. September im Berichtszeitraum an:

- Dr. Jürgen Micksch, Vorsitzender
- Andreas Lipsch, Schatzmeister
- Sigrid Ebritsch, Beisitzende
- Rechtsanwalt Hubert Heinhold, Beisitzender



Verabschiedung von PRO ASYL-Mitbegründer Jürgen Micksch

Nach 26 Jahren kandidierte Dr. Jürgen Micksch nicht mehr als Vorsitzender des Fördervereins PRO ASYL. Bei der Mitgliederversammlung des Fördervereins PRO ASYL erfolgte mit einem feierlichen Empfang im

Frankfurter Haus am Dom seine Verabschiedung als langjähriger Vorsitzender des Fördervereins und er wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Dabei würdigten ihn Dr. Michael Lindenbauer, der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland und Österreicher, und Herbert Leuninger, katholischer Pfarrer und Mitbegründer von PRO ASYL.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen- und Ausgabenrechnung Förderverein PRO ASYL e.V. 2012

Einnahmen	Euro
Spenden	1.321.283,34
Mitgliedsbeiträge	1.148.096,73
Erbschaften und Preisgelder	10.000,00
Bußgeldzuweisungen	30.720,92
Erstattung für Raumkosten	7.377,24
Zuschüsse	2.500,00
Zuschüsse EFF-Projekt	64.051,04
Zinserträge	27.508,03
Erstattungen Gehaltsfortzahlungen	31.109,18
Erlöse aus der Abgabe von Informationsmaterial	17.384,38
Erlöse aus Sachanlagenverkauf	220,00
Einnahmen gesamt	2.660.250,86
Ausgaben	Euro
Personalkosten	701.641,50
Soziale Aufwendungen	196.496,78
Abschreibungen	12.931,88

Ausgaben

Euro

Inhaltliche Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit	465.474,51
Unterstützung Flüchtlingsräte	342.263,92
Projekte, Veranstaltungen	124.104,04
Verfahrenshilfe	144.966,62
Reisekosten	21.994,42
Internetkosten	6.717,90
Zuschuss zur AG PRO ASYL	14.000,00
Zuschuss zur STIFTUNG PRO ASYL	87.000,00
Save me (SHARE)	6.189,49
EU-Projekt (Europäischer Flüchtlingsfonds EFF) inkl. Gehälter und gesetzl. Sozialaufwand	132.136,35
Eigene europäische Projekte	34.167,02

Kosten der Geschäftsstelle

Raummieten	97.978,14
Porto	1.723,07
Telefon, Fax	10.728,00
Büromaterial	7.833,64
Wartungs-, Miet- und Reparaturkosten	17.180,74
Fachliteratur	2.829,59
Rechtl., steuerl. und sonstige Beratungskosten	9.593,60
Buchführungskosten, Gehaltsabrechnung	9.494,40
Abschlussprüfung	5.890,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.063,84
Sonst. Kosten	19.543,70
Zweckbetrieb Informationsmaterial	44.551,08
Zurückführung zu Rücklagen	141.756,13

Ausgaben gesamt **2.660.250,86**

Bundesarbeitsgemeinschaft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und landesweiten Flüchtlingsräten.

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunkten und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Sie werden von der Geschäftsstelle in Frankfurt/Main umgesetzt. Sitzungen und Treffen der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL werden vom Förderverein finanziert, sowie auch die einmal jährlich stattfindende interne Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft. Ein wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.

Mitgliederentwicklung des Fördervereins

Auch 2012 verlief die Mitgliederentwicklung wieder erfreulich: Am 31. Dezember 2012 hatte der Förderverein PRO ASYL 15.610 Mitglieder zu verzeichnen. 748 Menschen kamen im Laufe des Jahres 2012 neu hinzu, 176 Menschen kündigten ihre Mitgliedschaft, wobei uns dies häufig explizit mit Bedauern und unter Verweis auf die finanzielle Situation mitgeteilt wurde. 41 Mitglieder verstarben, weitere 67 längere Zeit nicht zahlende Mitglieder haben wir aus der Statistik genommen. Unter dem Strich steht ein Zuwachs von 464 Mitgliedern. Wir freuen uns darüber, dass Sie uns die Treue halten und danken allen Fördermitgliedern, Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Die beständige Unterstützung durch unsere Mitglieder macht es möglich, dass wir unsere Arbeit verlässlich planen können. Mit Ihrer Hilfe werden wir uns auch in Zukunft engagiert für die Rechte von Flüchtlingen und Schutzsuchenden einsetzen.



Andreas Lipsch
Vorsitzender

Andreas Schwantner
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin



Hubert Heinhold
Beisitzer

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 23 06 88
Fax: 069 /23 06 50

Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 37020500 • Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.